

Bildung im mittelalterlichen Kloster: Mönchsgemeinschaft St. Georgen im Schwarzwald

St. Georgener Klosterspuren 2007

A. Bildung im Mittelalter

I. Einleitung

Wissen ist die Summe aller als wahr eingesehenen Erfahrungen eines menschlichen Individuums. Bildung nennen wir das von einer Person im Laufe ihres Lebens erworbene Wissen, der Prozess des Wissenserwerbs heißt Ausbildung. Bildung steht damit in Zusammenhang mit dem Individuum, das ausgebildet wird, und mit der Gesellschaft, in die das Individuum durch Lernen und (Aus-) Bildung eingebunden wird. Bildung geht also mit Erziehung einher, Erziehung ermöglicht die Weitergabe von Wissen von Generation zu Generation. Die Wissensweitergabe erfolgt unmittelbar zwischen Menschen oder – nach Erfindung von Schrift und Schriftlichkeit – auch oder nur mit Hilfe des Mediums des Geschriebenen. Dem Buch kommt hierbei durch die Jahrtausende der Menschheitsgeschichte eine besondere Bedeutung zu, es ist der Wissensspeicher, durch den auf ungleich mehr Informationen (Nachrichten) zugegriffen werden kann als dies durch mündliche Übermittlung möglich wäre. Schriftlichkeit bedeutet, dass diejenigen, die Geschriebenes nutzen, auch des Lesens und Schreibens mächtig sind. Schule ist die gesellschaftliche Institution, die u.a. der Vermittlung von Lesen und Schreiben durch das Lernen der Schüler dient. Schule setzt damit Schriftlichkeit voraus, Schriftlichkeit wiederum ist unabdingbare Grundlage einer komplexen (Wissens-) Gesellschaft.

Mit Bildung verbunden ist der Begriff der Wissenschaft. Letztere ist methodisch-systematisch gesammeltes und erforshtes Wissen, Erkenntnisse als Ergebnisse des Forschens spielen hierbei eine Rolle. Wissenschaft ist gelehrtes Wissen, von dem sich das Bildungswissen herleitet, während das Handlungswissen auf allen Typen einer schriftlichen und nichtschriftlichen Bildungsvermittlung beruht und in seiner praktischen Anwendbarkeit, etwa beim Lesen und Schreiben, Beruf und Alltag bestimmt.

Für das Mittelalter kennen wir das gelehrte Bildungswissen (Wissenschaft, *scientia*) der *artes liberales*, der „(sieben) freien Künste“, und der universitären Fächer (Theologie, Philosophie, Recht, Medizin). Handlungswissen (*ars*) war u.a. in den *artes mechanicae*, den „me-

chanischen Künsten“ vereinigt. Beide Wissensarten griffen auf bestehende, aber verschiedene Wissensbestände zurück, *scientia* („Wissenschaft“) und *ars* („Handwerk“) waren voneinander getrennt. Beide ordneten das Individuum, das über Wissen und daher über Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz verfügte, in die mittelalterliche Gesellschaft mit ihren Normen und Ordnungsvorstellungen ein. Bildungswissen war Kulturtechnik, wurde zum repräsentativen Machtsymbol des Wissensträgers. Dabei war mittelalterliche Bildung stark der Tradition verhaftet, wissenschaftlicher Fortschritt, also das Erlangen neuer Kenntnisse, hatte die Tradition als Grundlage und weitete diese durch Wissensvermehrung aus. Tradition wurde nicht zuletzt versinnbildlicht durch Autoritäten (*auctoritates*), durch Gelehrte und Lehrer, die für das Fortschreiten der Wissenschaften standen. Tradition bedeutete zudem die Verankerung der *scientia* im christlichen Glauben und im abendländischen Christentum, was unmittelbare Auswirkungen auf das Verhältnis von Kirche und Bildung hatte. Die Kirche war der wichtigste Bildungsträger zumal im früheren Mittelalter, gelehrtes Wissen blieb eingebunden in die hierarchische Struktur einer christlichen Weltordnung, Die Vernunft (*ratio*) war auf die göttliche Weisheit (*sapientia*) gerichtet, Wissen und Glauben (*fides*) sollten einander ergänzen (*ratio fidei*). Wir lassen indes solche eher theologisch-philosophischen Überlegungen im Folgenden beiseite und fragen konkret nach den Bedingungen und Eigenschaften mittelalterlichen Erziehungs- und Bildungswesens im Kloster St. Georgen im Schwarzwald.

II. Bücher im Mittelalter

Das Buch stand im Zentrum mittelalterlicher Schriftlichkeit und Bildung. Das mittelalterliche Buch ist der Codex (wohl von lateinisch *caudex*, „Holzblock“) aus Pergamentblättern, die von Buchdeckeln geschützt und über den Buchrücken zusammengebunden wurden. Dabei war die Herstellung des Grundstoffes Pergament ein aufwändiger Vorgang, musste doch die Haut von Schaf, Ziege oder Kalb gegerbt, gebeizt, abgeschabt, aufgespannt, getrocknet und gekalkt werden, wobei die Haar- und die Fleischseite des Pergaments mitunter eine unterschiedliche Qualität aufwiesen. Die Kostbarkeit des Pergaments führte zu einem sparsamen Umgang mit dem robusten Beschreibstoff und zu dessen Wiederverwendung, wenn Bücher nicht mehr benötigt wurden (Palimpseste). Ab dem 15. Jahrhundert wurde das Pergament ausgedienter Handschriften von Buchbindern für Buchdeckel und -rücken benutzt (Makulatur). Damals hatte schon längst das Papier das Pergament als Beschreibstoff verdrängt. Die Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg (†1468) um die Mitte des 15. Jahrhunderts leitete das Ende der handgeschriebenen Bücher ein.

Zum Beschreiben und Bemalen von Pergament oder Papier mussten Tinte und Farben hergestellt werden. Tinte etwa wurde aus Ruß und Schlehdorn gewonnen, die rote Farbe ist Mennige (rotes Bleioxyd, *minium*, wovon sich das Wort „Miniatur“ ableitet), für Gelb fanden Ocker oder Auripigmentum (gelbes Arsinsulfid) Verwendung, Grünspan lieferte ein mattes Grün, pulverisiertes Lapislazuli, ein sehr teures Pigment, Ultramarinblau, Bleiweiß Weiß, Ruß oder verkohlte Knochen schließlich Schwarz. Bindemittel wie Eiklar lassen hauchdünnes Blattgold am Pergament heften. Geschrieben wurde mit den Kielfedern von Gans oder Schwan, gemalt mit Pinseln.

Das Schreiben mit der Feder führte dazu, dass die Buchstaben des lateinischen Alphabets aus dickeren und dünneren Bögen und Schäften zusammengesetzt waren (Haar- und Schattenstriche). Als Großbuchstaben wurden Lettern der lateinischen Capitalis, einer kalligrafischen Majuskelschrift, verwendet, die römische Inschriften-Capitalis besaß „Füßchen“ (Serifen); Kleinbuchstaben waren die karolingischen Minuskeln (um 800) und deren gotische bzw. kursive und halbkursive Ableger (Textura, Bastarda; 12. Jahrhundert); die humanistische Minuskel, die Antiqua (15. Jahrhundert), war die Buchschrift im gedruckten Buch (Majuskel im Zwei-, Minuskel im Vierlinienschema [Ober-, Unterlängen]). Im Verlauf des frühen Mittelalters bildete sich das Schema der Worttrennung (Abstand zwischen Worten) aus, die Interpunktion mit ihren Satzzeichen und Großbuchstaben halfen, den Text in Sinnabschnitte zu untergliedern, Worttrennungszeichen traten ab dem 11. Jahrhundert, der i-Punkt ab ca. 1100 in Erscheinung. Dies alles verbesserte die Lesbarkeit einer Handschrift und veränderte somit das Lesen selbst.

Der Text wurde auf das linierte Pergament (ein- oder mehrspaltig) geschrieben, wobei man die meist in Rot auszuführenden Überschriften, Auszeichnungen und Anfangsbuchstaben berücksichtigte (Rubrizierung; von lateinisch *rubrum* für „rot“) und Platz für den später anzubringenden Buchschmuck (Initialen, Verzierungen, Illustrationen) ließ. Der Satzspiegel ergab sich u.a. aus der Anzahl der Zeilen und Spalten pro Seite, aus dem Seitenrand und dem Zeilenabstand (Vorgaben der Zeilen und der Textbegrenzung durch Liniierung).

Ein rechteckiges Pergamentstück ließ Raum für vier Seiten, je zwei Seiten bildeten ein meist hochrechteckiges Folium: die (rechts liegende) Vorderseite und die Rückseite eines Blattes (*recto* für Vorder-, *verso* für Rückseite; *folio* als Ablativ zu *folium*). Zusammengefasst wurden die Doppelblätter (Bifolien) zu Lagen, die übliche, aus vier Doppelblättern bestehende Lage heißt Quaternio (entsprechend Binio, Ternio, Quinternio usw.). Die Faltung des Pergaments (einmal: Folio-, zweimal: Quart-, dreimal: Oktavformat usw.) bestimmte zudem die Größe der Seiten und des Buchs. Lagen und Doppelblätter wurden durchgezählt (Folierung als Blattzählung, Paginierung als Seitenzählung).

Die Buchdeckel bestanden meist aus Holz, die Lagen wurden aneinander genäht, die Bünde an den Deckeln befestigt, der Buchblock geschnitten, Deckel und Rücken außen mit Leder oder Pergament überzogen, die Innenseiten der Deckel mit Spiegelblättern versehen. Buchschließen verschlossen das Buch.

III. Artes liberales

Die Bücher gaben im christlich-abendländischen Mittelalter den Rahmen für die Vermittlung von Wissen ab, sofern diese Vermittlung mit Schriftlichkeit zu tun hatte. Was vermittelt wurde, war vielschichtig entsprechend den Funktionen, die Schriftlichkeit besaß. Und so ist hier zuallererst von den *artes liberales* die Rede, den (sieben) „freien Künste“ des Triviums und Quadriviums. Der „Dreiweg“ beinhaltet die sprachlichen Teile der „Künste“, bezogen auf das Latein, die („internationale“) Sprache der Kirche und Gelehrten (nicht nur) im Mittelalter. Die Grammatik stellte die allgemeine Lese- und Schreibfähigkeit des Lateinischen her (Sprachlehre, lateinische Lektüre), Rhetorik war die „Kunst“ des sprachlichen Ausdrucks, Dialektik beinhaltete Logik und Gedankenführung und hing von daher eng mit der Rhetorik

zusammen. Der „Vierweg“ stand für die mathematischen Teildisziplinen der Artes. Die Arithmetik war die Lehre von den Zahlen und beschäftigte sich mit dem Rechnen, sie war auch Ausgangspunkt des im 11. Jahrhundert aufkommenden „Zahlenkampfspiels“ (Rithmoma-*chia*). Die Geometrie lehrte nach den „Elementen“ des Euklid (†ca.300 v.Chr.) die Grundlagen von Punkten, Linien, Figuren und Körpern. Die Astronomie vereinigte in sich Kenntnisse zu den Sternbildern und den Bewegungen von Fixsternhimmel, Planeten, Sonne und Mond. Die Musik war innerhalb des Fächerkanons der Artes eine Musiktheorie, sie hatte als Harmonielehre die Zahlenverhältnisse bei der himmlischen und menschlichen Musik zum Inhalt. Die *artes liberales* stehen für den Bildungskanon gerade des früheren Mittelalters. Sie waren aus dem griechisch-römischen Bildungssystem übernommen. Den griechischen Philosophen Platon (†347 v.Chr.) können wir an den Anfang der Entwicklung stellen. Sein System der „allgemeinen Bildung“ (*enkýklikos paideía*) umfasste gerade die eben vorgestellten „Künste“ und wurde in hellenistischer und römischer Zeit (4. Jahrhundert v.Chr. - 4. Jahrhundert n.Chr.) weiter ausgebaut. Zu nennen ist hier der römische Rhetoriklehrer Quintilian (†95 n.Chr.) mit seinem Hauptwerk der *Institutio oratoria*. In das Mittelalter wurden die Artes auf verschiedene Weise vermittelt. Bedeutsam war einmal die „Hochzeit des Merkur und der Philologie“ des Martianus Capella (4./5. Jahrhundert), zum anderen Boethius (†524), der die Zahl der „Künste“ auf die sieben im Mittelalter verbindlichen begrenzte. So zeigten sich die Artes seit der Karolingerzeit (8./9. Jahrhundert) als ein geschlossenes Bildungsprogramm, das über die sieben Stufen der Teildisziplinen zur Erkenntnis von Wahrheit und Weisheit führen sollte. Gerbert von Aurillac (†1003), Papst und Mathematiker, und Hermann von Reichenau (†1054), Mönch, Komputist und Geschichtsschreiber, stehen für die Blütezeit der Artes, insbesondere was die mathematischen Fächer anbetraf, die im Mittelalter eher ein Schattendasein führten. Das 12. Jahrhundert sah den direkten Rückgriff auf die erhaltene antike Literatur durch Übersetzungen gerade auch aus dem islamischen Kulturbereich (z.B. Aristoteles-Rezeption). Dies hatte Auswirkungen auf die *artes liberales*. Hugo von St. Viktor (†1141) teilte in seinem *Didascalicon* die Wissenschaften unter Berücksichtigung auch der „mechanischen Künste“ (*artes mechanicae*) neu ein, bei den entstehenden Universitäten des späteren Mittelalters waren im Rahmen der Scholastik die Artes, vereinigt in der Artistenfakultät, nur mehr ein „Vorkurs“ zu den höheren Fakultäten der Theologie, Philosophie, Medizin und Rechtswissenschaften. Dabei waren Letztere durchaus emporgewachsen aus dem System der „Künste“, etwa die Philosophie aus der Dialektik oder die Rhetorik bei den Rechtswissenschaften. Humanismus und frühe Neuzeit hatten dann wenig mit den *artes liberales* zu tun, die bis in die Barockzeit hinein zu einem eher dekorativen Beiwerk im Rahmen von Gelehrsamkeit wurden.

IV. Klosterschulen, Domschulen, Stadtschulen, Universitäten

Eine mittelalterliche Bildungsgeschichte muss bei den Klöstern und Domschulen beginnen, wo u.a. antike Texte abgeschrieben, liturgische und theologische Traktate, Geschichtsschreibung und Urbare verfasst wurden. Bildung im Mittelalter war eine christliche, sie trennte die Geistlichen und Mönche (*litterati*) von den Laien (*laici*) und verschaffte der katholischen Kirche eine Art Bildungsmonopol. Grundlage von Bildung waren im früheren Mittelalter die *artes liberales*, in den Kanzleien der Könige, Fürsten und Prälaten bediente man sich der Geistlichkeit zur Anfertigung von Urkunden, die Schrift- und Wissenschaftssprache war überwiegend Latein. Im hohen Mittelalter setzte ein Wandel ein. U.a. die Rezeption des römischen Rechts stärkte die Schriftlichkeit in Verwaltung und Rechtsprechung, die Bürger in den Städten erlangten über die (Stadt-) Schulen Zugang zumindest zu elementarer Bildung in Lesen, Schreiben und Rechnen, auch deutschsprachige Texte fanden zunehmend Eingang in Schriftkultur und Wissenschaft. In das ausgehende Mittelalter gehört dann die selbstständige Aneignung von religiösem, auch lateinisch formuliertem Wissen durch Laien, gleichsam in Umkehrung der Verhältnisse am Beginn der Epoche. Auch die Bedeutung des Humanismus für das spätmittelalterliche Bildungssystem darf nicht unterschätzt werden.

Kloster-, Dom- und Kathedralschulen bestimmten das Bildungssystem des früheren Mittelalters, die Mönchsgemeinschaften zählten zu den wichtigsten Kulturträgern zwischen dem 6. und dem 11. Jahrhundert. Dass dabei das mit den Klöstern verbundenen monastische „Bildungsideal“ nicht zu allen Zeiten auch ideal befolgt wurde, erklärt sich aus dem wirtschaftlichen und geistigen Auf und Ab des Mönchtums im Mittelalter. Klosterreformen brachten Lesen und Schreiben in Erinnerung, Scholastik, Universitäten und Buchdruck traten im späteren Mittelalter neben die monastische Bildung mit seinen Klosterschulen.

Mit der Entstehung des hochmittelalterlichen Städtewesens kamen denn auch die „weltlichen“ Stadtschulen auf, als Lateinschulen mit höherer Bildung, als „deutsche“ Schulen oder Schreibschulen, basierend auf dem Lesen- und Schreiben-Lernen in der Volkssprache Deutsch. Die städtischen Schulen orientierten sich damit an dem, was an Kenntnissen in Handel und Handwerk benötigt wurde.

Die Universität schließlich ist ein Kind des hohen Mittelalters. Entstanden an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert (Bologna, Paris, Oxford), verbreitete sich die Institution über ganz Europa. Im Jahr 1386 sollte mit Heidelberg die erste deutsche Universität durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz (1353-1390) gegründet werden, ausgestattet mit einem Stiftungsprivileg des römischen Papstes Urban VI. (1378-1389) und einer guten materiellen Grundlage. Gründungsrektor war der bedeutende Gelehrte Marsilius von Inghen (†1396). Neben der Artistenfakultät gab es eine theologische und eine philosophische Fakultät, beeinflusst von der *via moderna*. Universitätslehrer waren u.a. Matthäus von Krakau (†1410; Bischof von Worms 1405-1410) und Konrad von Soest (†1407), der Philosoph und Kirchenmann Nikolaus von Kues (†1464) studierte im Jahr 1416 in Heidelberg. Die Freiburger Universität war entstanden in einem längeren Prozess zwischen 1457 und 1492 und eine der kleineren

Lehrinstitute für die Artes, Theologie, Kanonistik und Medizin. 1476/77 wurde in Tübingen ein *studium generale* mit Theologie, Jura, Medizin und Philosophie eingerichtet.

B. Mönchsgemeinschaft St. Georgen: Mittelalter

V. Mittelalterliche Klostergeschichte

In den Anfang des Investiturstreits (1075-1122), sicher einer der prägnantesten Wendepunkte in der mittelalterlichen Geschichte Europas, fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ (*vertex Alemanniae*) im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo und Hesso und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen oberschwäbischen Königseggwald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung durch Hirsauer Mönche im Frühjahr und Sommer 1084 und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 begann die Geschichte des Schwarzwaldklosters.

Zunächst hirsauisches Priorat, dann selbständige Abtei (1086), wurde die St. Georgener Mönchsgemeinschaft in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)-deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöster, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten.

Kloster und Klosterbesitz waren (theoretisch) geschützt durch den Vogt, den weltlichen Arm von Abt und Mönchskonvent. In den Anfangsjahren St. Georgener Existenz hatten der Klostergründer Hezelo (†1088) und dessen Sohn Hermann (†1094) die Vogtei inne. Streitigkeiten mit Ulrich (I.) von Hirrlingen und dessen Sohn Ulrich (II.) am Anfang des 12. Jahrhunderts führten dazu, dass spätestens ab 1114 die Zähringerherzöge die Schutzherrn St. Georgens waren. Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II. (1212/15-1250). Für die jeweiligen Inhaber dieses Rechtsinstituts eröffneten sich Einkünfte aus Klosterbesitz und Einflussmöglichkeiten auf St. Georgen und den dortigen Übergang über den Schwarzwald, denn Schutz bedeutete in gewissem Sinne Herrschaft über die Mönchsgemeinschaft. Da nutzten denn auch die Bestimmungen der Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105 wenig, die die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) erlangte und die als gleichsam verfassungsrecht-

liche Absicherung dem Kloster die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ verbürgten. Letztere beinhaltete die Unterstellung des Klosters unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtwahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte damit die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligen Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Die *libertas Romana* war für das Schwarzwaldkloster von so großer Wichtigkeit, dass sie – zusammen mit dem Klosterbesitz und den klösterlichen Rechten – u.a. im hohen Mittelalter immer wieder von den Päpsten bestätigt werden sollte.

Eines dieser hochmittelalterlichen Papstprivilegien war die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für St. Georgen mit Datum vom 26. März 1179. An ihr können wir die Bedeutung des Schwarzwaldklosters als Reformmittelpunkt des Benediktinertums während des 12. Jahrhunderts in Elsass, Lothringen, Schwaben und Bayern ablesen. Die Urkunde nennt eine Vielzahl von Kommunitäten, die damals in engeren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster standen, d.h.: sich St. Georgen in der Seelsorge oder im Rahmen der Klosterreform unterstellten oder von St. Georgen aus errichtet wurden. Die Frauenklöster in Amtenhausen (v.1107) und Friedenweiler (1123) waren St. Georgener Gründungen und gehörten als Priore (Außenstationen) zum Besitz des Schwarzwaldklosters, ebenso das Mönchskloster im elsässischen Lixheim (1107), das Nonnenkloster Urspring (1127) oder die „Zelle des heiligen Nikolaus“ in Rippoldsau (v.1179). Über die Nonnenklöster Krauftal (1124/30) und Vargéville (um 1126) übten die St. Georgener Mönche eine geistliche Oberaufsicht aus. Hingegen empfingen schon bestehende Mönchsgemeinschaften wie das Benediktinerkloster Ottobereuren (1102), das Stift Admont (1115, Admonter Reform), das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg (vor 1120) und das Männerkloster Prüfening (1121) von St. Georgen aus Äbte und/oder Reformimpulse. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass das St. Georgener Kloster unter Hirsauer Einfluss entstanden ist, selbst also Teil der Hirsauer Reform war. Wir erkennen noch, dass die Reformwirkung St. Georgens im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Äbte Theoger und Werner I. (1119-1134) beträchtlich gewesen sein muss, während um die Jahrhundertmitte eine Phase der Stagnation eintrat.

Hirsauer und St. Georgener Klosterreform bedeuteten dabei die Hinwendung zu einer strengeren benediktinischen Lebensform cluniazenischer Ausrichtung. Der Askesege danken, eine aufwändige Liturgie, das Herausstellen von Pflicht und Gehorsam bei Überwachung der Aktivitäten der Mönche und bei härterer Bestrafung von Vergehen gehören hierher. Grundlage war die *regula Benedicti*, die Mönchsregel Benedikts von Nursia (†547). Die Klosterleitung nach außen und innen hatte der von den Mönchen gewählte Abt inne. Ihm waren die Mönche, die den Konvent bildeten, Gehorsam schuldig. Daneben gab es weitere Klosterämter wie den Propst, Dekan, Kellner, Thesaurar, Lehrer oder Pförtner. Die Mönche waren dem gemeinsamen Leben, der *vita communis* verpflichtet. Dieser Lebensweise entsprachen Mönchsgelübde, Zölibat, Armut und ein streng geregelter Tagesablauf in den von der Außenwelt abgeschirmten Klostergebäuden der Klausur. Der Kreuzgang diente der Meditation, das Refektorium und das Dormitorium dem gemeinsamen Essen und Schlafen. Wirtschaftsgebäude und Gästehäuser verbanden die Mönchsgemeinschaft mit der Außenwelt.

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen für St. Georgen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung des Klosters zu König Heinrich V. (1106-1125) im Um-

feld des Vogteistretes mit den Hirrlingern. Damals bestätigte der Herrscher u.a. in einem Diplom vom 16. Juli 1112 der Mönchsgemeinschaft die päpstlichen Privilegien Urbans II. und Paschalis' II. sowie den St. Georgener Besitz an Lixheim. Ebenfalls Lixheim zum Inhalt hatte die Urkunde des staufischen Kaisers Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) vom Jahr 1163. Es war die Zeit des sog. alexandrinischen Papstschismas (1159-1177), jener Kirchenspaltung, in der die Partei des Kaisers und die Gegenpäpste gegen den schon erwähnten Alexander III. standen. St. Georgen gehörte wohl weitgehend zur staufischen Seite und erhielt somit erst nach Beendigung des Schismas durch den Frieden von Venedig (24. Juli 1177) das oben genannte Privileg von Papst Alexander III. Das Aussterben der Zähringer, der St. Georgener Klostersvögte, im Jahr 1218 brachte dann die Vogtei an den staufischen Herrscher Friedrich II. (1212-1250). In einer Urkunde vom Dezember 1245 bestätigte der Kaiser der Mönchsgemeinschaft die Urkunde seines Vorgängers Heinrich V., nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten Rechte zu verweisen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Klostersvogtei als Reichslehen an die Herren von (Kappel-) Falkenstein übergegangen, die sie bis ins 15. Jahrhundert – teilweise zum Nachteil des Klosters – ausübten.

Die späte Stauerzeit soll den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens eingeleitet haben. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall von klösterlicher Disziplin und mönchischer Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll der Abt Heinrich III. (1335-1347) durch seinen Nachfolger Ulrich II. (1347, 1359) ermordet worden sein. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren.

Auch aus dem späten Mittelalter sind uns Papstprivilegien für das Kloster St. Georgen überliefert – zum letzten Mal bestätigte auf dem Konstanzer Konzil Papst Martin V. (1417-1431) am 17. Januar 1418 der Mönchsgemeinschaft alle Freiheiten und Rechte –, doch besaßen die Beziehungen zu den deutschen Königen und Kaisern für das Schwarzwaldkloster eine ungleich größere Bedeutung. Paradoxerweise war dies eine Folge der schon erläuterten „römischen Freiheit“: Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostersvögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während St. Georgen selbst immer mehr an Wichtigkeit einbüßte und das Kloster sich bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz in einem geistlichen und religiösen Niedergang befand. Den Falkensteiner Vögten folgten die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532 die gesamte Vogtei erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz we-

sentlich in Frage stellte. Die Reichsstandschaft St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, war schon vorher der Landsässigkeit gewichen, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). In Villingen sollte dann die katholische Mönchsgemeinschaft bis zu ihrer Säkularisation und Aufhebung im Jahr 1806 weiter bestehen.

VI. Abt Theoger von St. Georgen

Begonnen hatte die St. Georgener Klostergeschichte im Wesentlichen mit dem dritten Abt der Mönchsgemeinschaft, mit dem Klosterleiter Theoger. Theoger stammte aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt. Er soll unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben, wandte sich dann dem Mönchtum Hirsauer Prägung zu und trat in Hirsau unter Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Prior des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Theoger sollte in der Folgezeit als selbstständiger Abt eines selbstständigen Klosters höchst erfolgreich agieren. Seine Maßnahmen waren solche entsprechend der Klosterreform, d.h.: Straffung der klösterlichen Disziplin, Beteiligung der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft an den Reformen anderer Klöster bzw. an Klosterneugründungen, Aufnahme von Beziehungen zum Papsttum. Die letzten Lebensjahre Theogers standen dann nochmals unter den Zeichen des Investiturstreits. Die kirchliche Reformpartei in Deutschland ernannte den Abt, der sich lange dagegen gesträubt hatte, zum Bischof von Metz und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Bischofs Adalbero IV. (1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, den Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. (1119-1124) und dem Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger im dortigen Kloster bleiben konnte und auf die ungeliebte Bischofswürde verzichtete, Theoger starb 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss.

In Anlehnung an Abt Wilhelm von Hirsau verfasste Theoger im Rahmen der *artes liberales* sein Werk zur Musiktheorie, die sog. *Musica Theogeri*, wohl während seines Aufenthalts in Hirsau (und Reichenbach), also zwischen 1080 und 1088. In der Einleitung zu seinem Werk bezieht sich Theoger auf seine „Vorgänger“ von Pythagoras (um 500 v.Chr.) bis Guido von Arezzo (†n.1033), dem wohl wirkungsmächtigsten Protagonisten mittelalterlicher Musiklehre. Dann kommt er auf das Monochord zu sprechen, auf Töne und Tonleiter, und entwickelt daraus die Lehre von den Tetrachorden, von Quarte, Quinte und Oktave sowie von den acht Kirchentonarten.

Nach Theogers Tod (1120) hat man dem bedeutenden Abt eine Lebensbeschreibung, die

Vita Theogeri, gewidmet, allerdings nicht in St. Georgen, wo es am Ende der Amtszeit Theogers wohl zu Spannungen innerhalb der Mönchsgemeinschaft gekommen ist, sondern im bayerischen Prüfening. Prüfening war von Bischof Otto I. von Bamberg auf Eigengut der Bamberger Kirche im Jahr 1109 gegründet worden. Besiedelt von Mönchen aus Hirsau, stand das Kloster ab 1114/17 unter Leitung seines Abts Erminold (1114-1121), eines massiven Anhängers der gregorianischen Kirchenreform, der beispielsweise Kaiser Heinrich V. den Eintritt in sein Kloster verwehrt, aber auch die dreischiffige romanische Basilika – übrigens eine Georgskirche – errichtete. Erminold ist von einem Mönch seines Klosters erschlagen worden (1121). Nun erhielt Prüfening mit Abt Erbo I. (1121-1162) einen Mönch aus St. Georgen, einen Schüler Theogers, der das Kloster erfolgreich führte. Erbo ließ nach seinen Erinnerungen die Theogervita aufschreiben; der Bibliothekar Wolfger von Prüfening (†n.1173) fertigte eine Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Otto von Bamberg an, war an einer Abschrift des *Liber Algorithmi* beteiligt, einer der frühesten, im christlichen Europa verfassten Anleitungen zum Gebrauch arabischer Ziffern einschließlich der Null, und hat vielleicht auch die Theogervita niedergeschrieben.

Heiligenviten und -legenden sind eine besondere Quellengattung innerhalb der mittelalterlichen Literatur. Entstanden aus der Verehrung von Jesus, Maria und den Aposteln (Apokryphen), entstanden auch aus der Achtung vor den wegen ihres Glaubens getöteten Märtyrern (*passiones*), entwickelte sich bis zur Spätantike und zum Mittelalter die hagiografische Literatur in großer Vielfalt. Nicht nur das Leben von Märtyrern galt als berichtenswert, auch die Abgeschiedenheit und Askese von Mönchen und Eremiten oder das Bekenntertum von Bischöfen erschien wichtig genug, für die Damaligen und die Nachwelt als Vorbild einer Abkehr von der Welt festgehalten zu werden. Die in der Hagiografie solcherart herausgestellten Heiligen wurden zudem zu Vermittlern zwischen Mensch und Gott. Die Hagiografie unterlag Moden, und somit gehört die hochmittelalterliche Theogervita in das Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform.

Wolfger – oder doch ein unbekannter Prüfeningener Mönch – hat also im Auftrag und durch Befragung seines Abts Erbo eine umfangreiche lateinische Vita über den St. Georgener Klosterleiter und Metzger Bischof Theoger verfasst. Er unterteilte sein Werk in zwei Bücher: Buch I handelt von dem Abt Theoger, Buch II von dem Bischof. Der Verfasser zitiert des Öfteren aus der Bibel, etwa aus den Psalmen, er lässt manchen Vers aus der Aeneis Vergils (†19 v.Chr.) in die Darstellung einfließen. Auch finden sich im zweiten Buch Briefe und Urkunden als Zitate. Buch II ist stärker chronologisch geordnet, Buch I lässt dagegen eine mehr thematische Gliederung erkennen (innere und äußere Maßnahmen Theogers für das Kloster St. Georgen, Klosterreform, Streitschlichtungen, Heilungen, Wunder), angefüllt mit hagiografischen Topoi. Entstanden ist auf jeden Fall auch eine historiografisch wichtige Quelle über den St. Georgener Abt.

VII. Leben im Kloster

Der Begriff „Kloster“ stammt vom lateinischen bzw. mittellateinischen *claustrum* (von lateinisch *claudere*, „verschließen“) und findet in den Worten *abbatia*, *cella*, *coenobium*, *monas-*

terium seine weitere Entsprechung. Das Kloster war (und ist) der Aufenthaltsort der Mönche, die dort in der Klausur weitgehend ungestört von den Abläufen „in der Welt“ leben sollten (*vita communis*). Das Kloster als Mönchsgemeinschaft wurde damit zu einem sozialen System mit Innen- und Außenbeziehungen. Zu den Innenbeziehungen gehörten: die Mönche (Chormönche, Konversen) in ihrer Hierarchie (Abt, Klosterämter), der Gottesdienst und das Stundengebet, die Handarbeit und die geistig-geistliche Lektüre, zu den Außenbeziehungen: das Verhältnis zu anderen Klöstern (Gebetsverbrüderung, abhängige Klöster), das (sich wandelnde verfassungsrechtliche) Verhältnis zu den Herrschenden (Adel, Stifter, Trudenten, Vogt, König, Bischof, Papst; Klosterreform), die Grundherrschaft, die *familia* als der zum Kloster gehörende, nach Aufgaben und Arbeiten vielgliedrig abgestufte Personenkreis von den Mönchen bis hin zum abhängigen Bauern. Dergestalt war also das kirchliche, politische, soziale und wirtschaftliche, sich auch verändernde Umfeld, in dem sich das Kloster St. Georgen bewegte. Grundlage und Konstante St. Georgener Mönchtums war in jedem Fall die Benediktregel.

Die Regel des heiligen Benedikt war die erfolgreichste Mönchsregel im christlich-abendländischen Mittelalter. Sie umfasst in einem Vorwort und 73 Kapiteln die Beschreibung des gesamten Klosterlebens, ist allerdings teilweise nicht detailliert genug formuliert und wurde daher in den Jahrhunderten des Mittelalters recht unterschiedlich interpretiert. Die in der Mönchsregel enthaltenen Grundsätze gemeinschaftlichen Lebens (Zönotentum) beschäftigen sich: a) mit dem Weg des Mönchs zur geistigen Vollkommenheit auf Grund von Gehorsam, Demut und Schweigsamkeit, b) mit dem Gottesdienst und dem Gebet, c) mit dem Verhalten der Mönche (und Novizen) untereinander, d) mit der Hierarchie innerhalb des Klosters, dem Abt und den Klosterämtern, e) mit dem Verhalten zwischen den Mönchen und den außerhalb des Klosters Stehenden, f) mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Klosters. Die Benediktregel definiert damit eine *vita contemplativa* und *vita activa*, eine „Herrschaft der Regel“ und eine „geregelt Herrschaft“ im Sinne einer christlich-asketischen Lebensweise „heiliger“ Mönche.

Die zum Teil vagen Formulierungen innerhalb der Benediktregel führten dazu, dass sich Klöster „Gewohnheiten“ (*consuetudines*) als konkrete Ausführungsbestimmungen gegeben haben. „Gewohnheiten“ treten erstmals im 8./9. Jahrhundert in Erscheinung, berühmt sind die „Konstitutionen“ des burgundischen Klosters Cluny, die Abt Wilhelm von Hirsau im Zeitalter von Investiturstreit und Kirchenreform für sein Kloster übernahm und die im Zuge der Hirsauer Reform große Verbreitung fanden. So wurden die „Hirsauer Gewohnheiten“ (*Constitutiones Hirsaugienses*) vom Kloster St. Georgen und darüber – in abgewandelter Form – von der Admonter Reformbewegung in Österreich aufgenommen. Die „Konstitutionen von Hirsau“ beinhalten u.a. Bestimmungen über Novizen, Konversen und Mönche, zu Tagesablauf und Zeichensprache, zur Liturgie, zu den Klosterämtern und zu den Baulichkeiten.

Jegliche klösterliche Bildung im früheren Mittelalter basierte auf den aus der Antike überlieferten *artes liberales*, den „(sieben) freien Künsten“. Dem Novizen oder Mönch oblag in der Klosterschule zunächst (und zum großen Teil einzig) der Erwerb der lateinischen Sprache, der Bildungssprache und Sprache der Liturgie im Mittelalter; alle Gesänge und Gebete waren auf Latein, ebenso die Bibel (Vulgata), die Schriften der Kirchenväter, ein großer Teil der klösterlichen Aufzeichnungen von der Geschichtsschreibung bis zu den Heberegistern. Die

Bildung der Mönche war grundgelegt in den Büchern, dem „geistigen Schatz“ des Klosters. Im Skriptorium wurden lateinische Bücher abgeschrieben, die Bibliothek bestand aus wenigen bis einigen in Latein verfassten Codices, die man mitunter auch anderswo erworben hatte, Tischlesungen (Lektionen) und die Verpflichtung der Mönche, etwa während der Fastenzeit aus der Bibel zu lesen, gehörten zum monastischen Alltag, der durch das Christentum als Buchreligion bestimmt war.

Dies alles bedingte eine geeignete Ausbildung der Mönche (zu Mönchen), die (theoretische) Pflicht zum Lernen ein Leben lang. Letztere oblag zuvorderst den Oblaten (*pueri oblati*), den in jungen Jahren dem Kloster übergebenen Kindern, die in der (inneren) Klosterschule zu einer klösterlichen Lebensweise erzogen wurden, unter Einschluss des Erlernens der lateinischen (Fremd-) Sprache im Lesen und womöglich im Schreiben. Was gelehrt wurde, waren indes nur Teile der *artes liberales*, zuvorderst die Grammatik des Lateinischen, dann etwas Rhetorik (Abfassung von Briefen und Urkunden) und Dialektik (Grundlagen der Logik), fast nie die Fächer des Quadriviums, obwohl wir im Fall des Klosters St. Georgen eine Vermittlung von Musiktheorie u.a. durch Abt Theoger annehmen möchten. Erziehung und Ausbildung zum Mönch waren aber das vorrangige Ziel der Klosterschule. Am Ende des Noviziats, der Vorbereitungszeit vor dem Mönchsleben, stand die Profess; sie vervollständigte den liturgischen Akt der Mönchsweihe („zweite Taufe“), wobei der Professe eine von ihm vorgelesene (meist mit dem Kreuzzeichen unterfertigte) Profess-urkunde auf den Altar der Kirche niederlegte.

Nicht alle Mönche konnten aber – wie wir noch sehen werden – schreiben. Für Liturgie und Gottesdienst war das Schreiben eigentlich entbehrlich, das Lesen erforderlich, wenn auch vieles – z.B. bei Psalmen, Hymnen oder Gebeten – auswendig abgerufen werden konnte. Die *ars scribendi* („Kunst des Schreibens“) wurde dagegen durchaus als eine (meist entbehrliche) „mechanische Kunst“ angesehen, vermutlich nur wenige Mönche eines Klosters betrieben sie und schrieben in mühsamer Arbeit die Pergamentblätter voll. So heißt es in einem bekannten Diktum: „Drei Finger schreiben, aber der ganze Körper leidet.“ Schreiben war Pflicht, aber auch Gottesdienst und somit eine wichtige Tätigkeit im Kloster für die christliche Lehre und deren Vermittlung. Schreiben erforderte Disziplin von Körper und Geist, es übermittelte beim Schreibenden etwas von dem, was aufgeschrieben wurde.

Die St. Georgener Klostergebäude bildeten den architektonischen Rahmen für das Leben der Mönche. Auf vorklösterliche Gebäudereste folgten eine 1085 konsekrierte Holzkapelle und Holzunterkünfte für die Mönche, schließlich wurde unter Abt Theoger ein steinernes Kloster mit einer romanischen Kirche Hirsauer Baustils aufgeführt. Die Anlage mit Kirche, Klausur und Kreuzgang im Zentrum blieb bis zum Brand des Klosters im Jahr 1224 erhalten, eine neue romanische Kirche wurde im Jahr 1255 geweiht. Für das 13. und 14. Jahrhundert sind mehrere Kapellen und Altäre, der Kreuzgang und der Klosterfriedhof bezeugt. Der Brand von 1474 zerstörte wohl wiederum große Teile des Klosters, das unter Abt Georg von Asch (1474-1505) unter Verwendung älterer Bausubstanz neu aufgebaut wurde. 1496 ist die gotische Klosterkirche geweiht worden. Das Kloster war im Verlauf des Mittelalters einigen Brandkatastrophen zum Opfer gefallen, aber immer wieder aufgebaut worden, im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurde es am 13. Oktober 1633 durch Feuer zerstört und nicht

wiederhergestellt. Besonders nach dem Brand St. Georgens 1865 nutzte man die Klosterruine als Steinbruch.

VIII. Frauenbildung in Amtenhausen

Die benediktinischen Reformklöster wollten Männer und Frauen zugleich ansprechen in deren Streben nach dem für den mittelalterlichen Menschen so wichtigen Seelenheil. So überrascht es nicht, dass wir gerade im Rahmen der Hirsauer und St. Georgener Reform auf eine große Anzahl von Doppelklöstern aus je einem Mönchs- und Frauenkonvent stoßen. Im von der St. Georgener Reform erfassten Kloster Ottobeuren gründete der als heilig angesehene Abt Rupert (1102-1145), vormals Prior der Mönchsgemeinschaft an der Brigach, ein Frauenkloster, vielleicht aufbauend auf einem hier schon zuvor bestehenden Inklusorium, das auch nach der Stiftung des Nonnenkonvents weiter bestanden haben soll. In Neresheim – hier scheiterte 1137/39 die von St. Georgen ausgehende Reform – war mit dem Männerkloster einen Frauenkonvent verbunden, daneben gab es Inklusinnen. Beim zu St. Georgen gehörenden Priorat Amtenhausen, einer Frauengemeinschaft, lebten ebenfalls Inklusinnen. Zum Programm der Kirchenreformer gehörte in der Tat die Einbeziehung von Frauen aller Schichten und Stände, die Protagonisten der Kirchenreform vermittelten zugleich Adelskritik und Adelsstolz im Zeitalter einer sich wandelnden Adelsgesellschaft.

In der Gründungsphase St. Georgens im Schwarzwald bestand vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster. Das Doppelkloster, wenn es denn existiert hat, wird aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine baldige Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht im damals gegründeten Amtenhausen untergebracht wurden. Amtenhausen, das Kloster auf der Baar und St. Georgener Tochterkloster bzw. Priorat, war eine Gründung Theogers, die wir vor dem Jahr 1107 ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang. Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort ca. einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenhausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Admonter Frauenklosters soll mit Amtenhausener Nonnen erfolgt sein (1116/20). Dasselbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring. In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Amtenhausen als *cella*, Klosterzelle, und im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts ändern, jedoch kam es am 31. Oktober 1386 zu einem Vergleich zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters und der Meisterin und dem Konvent von Amtenhausen, der u.a. dem Abt die geistliche Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. 1802/08 wurde das Frauenkloster säkularisiert.

Die *Vita Theogeri* schildert den St. Georgener Abt als großen Seelsorger und Lehrer für die Nonnen. So heißt es unter Verwendung eines Zitats aus Vergils Aeneis von Theoger: „So oft er zu einer Gemeinschaft dieser [Frauen] kam, siehst du, wie durch den wunderbaren Eifer des Sehens und Hörens die ihn umgebenden Dienerinnen Gottes sich auf ihn stürzen: Gleichwie die Bienen zusammenkommen, wo sie sich um den flüssigen Honig drängen, und

sich ganz voll saugen mit dem süßen Nektar.“ Die Vita führt noch den Fleiß der Nonnen bei Gottesdienst und Stundengebet aus, deren „Muße zu Gebet und Lesung“ und deren Interesse für das in den Predigten Vermittelte. Mag manches auch hagiografisch überhöht erscheinen, so wird aus solchen Schilderungen doch der enge Zusammenhang zwischen „frommer Klosterbildung“ und hochmittelalterlicher Klosterreform erkennbar. Bildung im Kloster stand sowohl den Männern als auch den Frauen zu.

IX. Frauenbildung in Admont

Die St. Georgener Klosterreform unter Abt Theoger strahlte bis nach Österreich, bis ins 1074 gegründete Kloster Admont im Ennstal aus. Hier ist sie aufs stärkste verbunden mit den St. Georgener Mönchen und Admonter Äbten Wolfhold (1115-1137) und Gottfried (1137-1165). Das Admonter Frauenkloster geht zurück auf eine Initiative Abt Wolfholds, der irgendwann zwischen 1116 und 1120 den Frauenkonvent des Ennstalklosters gründete und dabei die bei der Mönchsgemeinschaft ansässigen Inklusinnen mit anderen, von auswärts kommenden Sanktimonialen zusammenschloss. Wolfhold hatte mit der Gründung des Frauenklosters aus Admont ein Doppelkloster gemacht, vielleicht auch in Erinnerung an die Verhältnisse in St. Georgen, wo es – wie gesagt – in der Anfangszeit auch ein solches Institut gegeben haben könnte. Der Frauenkonvent unterstand im 12. Jahrhundert und auch später dem Abt des Männerklosters, der hinsichtlich Klosterdisziplin und Seelsorge die Aufsicht hatte. Eine neue Meisterin, d.h.: Vorsteherin des Frauenkonvents konnte nur mit Einwilligung und Bestätigung des Abts gewählt werden, die Einkleidung der Nonnen und deren Profess waren Sache des Abts.

Die Frauen traten als Nonnen oder Konversinnen in das Admonter Kloster ein, die Einkleidung erfolgte an bestimmten kirchlichen Feiertagen, etwa an Aposteltagen, zu Epiphania oder an Ostern. Der prägendste Faktor im Leben der Admonter Nonnen war zweifelsohne die Klausur, die Abschottung der Frauen von der Außenwelt einschließlich der klösterlichen Welt ihrer Mitmönche. In Admont war der einzige Zugang zum Frauenkloster gleich dreimal versperrt, die Schlüssel befanden sich in verschiedenen Händen. Eine stark eingeschränkte und überwachte Kommunikation fand über ein Fenster in der Nonnenkirche statt, die Beichte wurde den Sanktimonialen an diesem Fenster an jedem Samstag gewährt, geistliche Vorträge konnten die Nonnen über das Fenster mitverfolgen. Nicht nur der Zugang zu den Nonnen wurde überwacht. Auch die Nonnen selbst waren angehalten, sich gegenseitig zu kontrollieren. Keine Nonne sollte allein sein, gemeinsam waren sie beim Gottesdienst anwesend und hatten ihren liturgischen Verpflichtungen bei Gebet und Fasten nachzukommen, wie es die Regel des heiligen Benedikt vorschrieb. Das Streben nach *perfectio*, nach der exakten der Befolgung des verbindlichen Regelkatalogs, ist wie bei allen Klöstern der Hirsauer und St. Georgener Reformbewegung auch beim Admonter Frauenkloster erkennbar. Das Regelwerk bildete den Hintergrund für den Tagesablauf der Nonnen, für Gottesdienst (*opus Dei*) und Stundengebet (*officium*), für die *vita monastica*, das „monastische Leben“ in Schweigsamkeit, Demut und Gehorsam. Eine solche Lebensweise entfaltete Wirkungen, besonders in

Hinblick auf die Bildungssituation der Nonnen.

Die herausragende Bedeutung verdankte die Admonter Frauengemeinschaft also zuvorderst der im Kloster ausgeübten strengen Askese, die zudem verbunden war mit Bildung und Gelehrsamkeit der frommen Frauen. Einige Nonnen betätigten sich als Schreiberinnen von Handschriften, wie nicht zuletzt Einträge im Admonter Nekrolog zeigen, andere waren als Illustratorinnen von Handschriften tätig, sie schmückten z.B. die Initialen des Codex 18 der Admonter Stiftsbibliothek aus, eines Nonnenbreviers aus der Zeit um 1180. Im Admonter Nekrolog sind dann aus dem 12. Jahrhundert – neben anderem – die Namen von Schreiberinnen und einer Bibliothekarin überliefert. Die Tätigkeit der *sanctimoniales litteratae*, der in Latein und Schreiben bewanderten Admonter Nonnen – so werden sie in Urkunden des 13. Jahrhunderts bezeichnet –, fußte nicht zuletzt auf den monastische Erneuerung definierenden Bestimmungen in den *Constitutiones Hirsaugienses* und der damit verbundenen Aufwertung von Schriftlichkeit und Buchherstellung. Die Konstitutionen stellen das Amt des Bibliothekars (*armarius*) heraus, sie erwähnen die Schreiber (*scriptores*) und als hervorgehobene Bereiche innerhalb der Klosterklausur die Bibliothek und das Schreibzimmer, das Skriptorium. In diesem Umfeld dürften sich auch die lese- und schreibkundigen Nonnen bewegt haben.

Das eben erwähnte Nonnenbrevier von um 1180 ist nur ein Beispiel für die literarische Wirksamkeit der Sanktimonialen. Auch die Lebensbeschreibung der uns namentlich unbekanntesten ersten Admonter Meisterin gehört hierher. Danach diktierte die *magistra* einer Schreiberin Briefe, verfasste Verse und Prosa für die jungen Schülerinnen im Frauenkloster und sprach nur Latein. Vielleicht war die Vita dieser Meisterin auch ein Geschenk der Nonnengemeinschaft an Papst Innozenz II. (1130-1143), der sich in einem Schreiben vom 20. März wahrscheinlich 1139 dafür bedankte.

Auch bei der Verschriftlichung der Werke des Irimbert, des Bruders Abt Gottfrieds und späteren Admonter Abts (1172-1177), haben wohl Sanktimonialen maßgebend mitgewirkt. Irimbert verfasste in St. Georgen am Längsee und Admont als geistlicher Betreuer der Nonnen beider Klöster Kommentare zu alttestamentarischen Büchern: zum Hohelied, zu den Büchern der Könige und der Richter und zum Buch Ruth. In einigen Einleitungen zu den Kommentaren schildert

Irimbert, wie Admonter Nonnen ihm bei der Verschriftlichung seiner Werke in einem Zeitraum von über dreißig Jahren (1145-1176) geholfen haben. Die Sanktimonialen hätten zunächst ohne Wissen Irimberts dessen Auslegungen auf Pergament niedergeschrieben, später waren zwei Nonnen damit beschäftigt, die Diktate Irimberts aufzuzeichnen. Es entstanden daraus u.a. zwei illuminierte Prachthandschriften, die Codices Nr. 16 und 17 der Admonter Stiftsbibliothek, angefertigt während des Abbatats Irimberts. Von den mündlichen Ausführungen bis zum Codex ist die Verschriftlichung der Kommentare Irimberts dabei recht gut nachzuvollziehen. Als Schreiberinnen finden übrigens namentlich Erwähnung die Nonnen Irmingard (Ruth-Kommentar) und Regilind (*Historia de concubina*); Letztere wurde wahrscheinlich später Äbtissin des Klosters Bergen.

Zur Admonter Buchproduktion, in der also die Nonnen an prominenter Stelle eingebunden waren, gehörte mit Skriptorium und Malschule ein geeignetes Umfeld, das sicher unter Abt Gottfried bestanden hat, dessen Anfänge aber ebenso sicher in der Amtszeit Abt Wolfholds

zu suchen sind. Ob die geistlichen Frauen ein eigenes Skriptorium besaßen, ist unklar, eine eigene Bibliothek war im Admonter Frauenkloster jedenfalls vorhanden, wie hochmittelalterliche Nekrologeinträge über Bibliothekarinnen ausweisen. Doch werden die Nonnen auch auf den Bibliotheksbestand des Admonter Männerklosters zurückgegriffen haben. Dieser verdankt seine Entstehung dem Salzburger Erzbischof Gebhard (1060-1088), der bei der Klostergründung die Mönchsgemeinschaft mit einigen Handschriften beschenkt hatte; auch für das 12. Jahrhundert sind Bücherschenkungen Salzburger Erzbischöfe bezeugt. Das Admonter Frauenkloster war damit ein Zentrum hochmittelalterlicher Schriftkultur im süddeutschen und österreichischen Raum. Geschrieben wurde aber nicht nur auf Latein, sondern auch auf Deutsch. Dies belegen zumindest einige volkssprachliche Zeugnisse wie eine Professformel für die Nonnen. Der Gebrauch des Mittelhochdeutschen im Kloster wird verständlich, wenn wir von einer Kommunikation mit den Laienschwestern ausgehen.

Wir erwähnen noch vom solcherart entstandenen Schrifttum der Admonter Nonnen die lateinischen Briefe der Prinzessin Sophia von Ungarn, die in den 1140er-Jahren in den Frauenkonvent eingetreten war, Briefe weiterer Sanktimonialen und einen nur noch als Fragment erhaltenen Brief des bedeutenden Theologen und Gelehrten Gerhoh (†1169), Propst des Chorherrenstiftes Reichersberg am Inn, an die Nonnen. Die Predigten, die dem Admonter Abt Gottfried oder dessen Bruder Irimbert zugeschrieben werden – es sind Homilien zu den Sonn- und Feiertagen sowie Predigten über Themen aus dem Alten Testament – dürfen wir ebenfalls im Zusammenhang mit dem Frauenkloster sehen; Gottfried und Irimbert haben ihre Predigten gerade auch vor den Sanktimonialen gehalten. In das engere und weitere Umfeld der Admonter Nonnen gehört dann weiteres geistlich-religiöses Schrifttum: die *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* u.a. um die Märtyrerin Perpetua, die vielleicht eine Vorbildfunktion für die Nonnen in den hirsauisch geprägten Frauenklöstern besaß; das *Magnum legendarium Austracum*, eine Sammlung von Heiligenlegenden u.a. mit der Perpetua-Felicitas-Legende; das *Speculum virginum*, ein wohl im Kloster Hirsau niedergeschriebener „Jungfrauenspiegel“; ein *Scriptum de transitu sancte Marie* über die Himmelfahrt der Gottesmutter Maria; eine Interlinearversion des Marienhymnus *Ave maris stella*; ein mittelhochdeutsches Mariengedicht; die sog. Millstätter Predigten. Manche der genannten Schriften sind dabei im Ennstalkloster entstanden, für andere wird eine Entstehung in Admont mit guten Gründen vermutet. Wir erkennen: Die Admonter Nonnen waren auch auf Grund ihrer theologischen Bildung hoch geschätzt, und Kommunikation fand sehr wohl über die engen Grenzen der Frauenklausur statt.

X. Mittelalterliche Zeitrechnung

Der Umgang der Menschen mit der physikalisch-astronomischen Zeit prägte über Christentum und Kirche im Rahmen des antiken Julianischen Kalenders die mittelalterlichen Zeitvorstellungen ungemein. Da gab es zunächst vom spätantik-frühmittelalterlichen Osterfeststreit bis zur Gregorianischen Kalenderreform (1582) das Ringen um den „richtigen“ Kalender mit dem Ostersonntag als christlichem Fixpunkt und, daraus resultierend, der mittelalterlichen Komputistik als Berechnungsmethode. Das die immerwährende Heilsgeschichte abbildende

und sich daher immer wiederholende kultisch-liturgische Kirchenjahr des Christentums beeinflusste den All- und Festtag der Menschen, von der Politik bis hin zur Arbeit der Bauern und Bürger. „Kaufmännische“ Zeit und die Erfindung der mechanischen Uhr gehören dann ins Spätmittelalter, auch blieben viele der antiken und mittelalterlichen Grundlagen der europäischen Zeitrechnung nach der Gregorianischen Kalenderreform erhalten.

Im Rahmen der mittelalterlichen Zeitrechnung fanden unterschiedliche Jahres- und Tageszählungen Verwendung, doch setzte sich allgemein die Inkarnationsrechnung mit den Jahren nach Christi Geburt durch, während die Jahresanfänge noch variieren konnten (Circumcisions-, Annunziations-, Oster-, Nativitätsstil). Andere Jahreszählungen waren die der Indiktion („Römerzinszahl“) und die nach Regierungsjahren von Herrschern oder den Pontifikatsjahren von Päpsten und Bischöfen.

Die julianisch-römische Einteilung des Jahres in zwölf Monate mit verschiedenen Längen entspricht der heutigen. Die 365 bis 366 Tage eines julianischen Jahres wurden indes unterschiedlich bezeichnet: Das Abzählen der Tage innerhalb eines Monats kam gerade im späteren Mittelalter vor, häufig wurden aber die römische Tagesdatierung mit ihren Kalenden, Nonen und Iden benutzt oder die Datierung nach Heiligen- und Festtagen. Dabei gehörte das Jahr Jesus Christus (*annus domini*), durch den die Heilsgeschichte verwirklicht wurde, der Tag aber gehörte den Heiligen (*dies sancti*), den Mittlern zwischen Himmel und Erde.

Im Bereich auch des St. Georgener Klosters offenbarte sich Zeitrechnung insbesondere als Teil der liturgisch-gottesdienstlichen Verrichtungen der Mönche. Das Gerüst um Gottesdienst und liturgische Handlungen bildeten das christliche Kirchenjahr mit seinen Festtagen und der in zwölf (ungleiche) Tag- und Nachtstunden unterteilte Tag. Zentraler Bezugspunkt der klösterlichen Liturgie war das tägliche Stundengebet als Nachtgebet, als Gebet zu den kanonischen Horen von der Matutin bis zur Komplet. Nach der Prim, auch nach der Terz wurden zudem Messen gehalten, Gebet und Psalmen, Hymnen und Wechselgesänge waren zu hören. Die höchsten Feiertage wie Ostern, Weihnachten oder der Tag des Klosterpatrons erforderten eine gesteigerte Liturgie, Prozessionen wurden veranstaltet, die Kirche geschmückt und festlich beleuchtet. Daneben mussten die *memoria*, das Totengedenken an die verstorbenen klösterlichen Wohltäter vollzogen, außerhalb der engeren liturgischen Verpflichtungen sonstige Arbeiten verrichtet werden. Zeit bestimmte also im System der Benediktregel den klösterlichen Tagesablauf.

Mit Hilfe der Zeitrechnung konnten zudem historiografische Werke verfasst werden, die auf Rechtsakten basierenden Urkunden waren formgemäß mit einer Datierung zu versehen. Aus alledem folgt, dass die Mönche einer strengen Zeitdisziplin unterworfen waren, und wir vermuten daher richtig, dass die Zeitdisziplin der Benediktiner am Anfang des modernen europäischen Zeitverständnisses stand. Die mittelalterliche Zeitrechnung spiegelt sich dann in den *artes liberales* insofern wider, als dass von ihr besonders die Fächer der Arithmetik und Astronomie tangiert wurden.

XI. Geschichtsschreibung im Kloster

Kehren wir wieder zum Kloster St. Georgen im Schwarzwald zurück. Die allgemeine Überlieferungslage bedingt, dass wir neben den Urkunden auch die wenigen anderen Zeugnisse

hochmittelalterlichen Klosterlebens zu betrachten haben. Zu diesen gehören Werke der Geschichtsschreibung, allen voran der St. Georgener Gründungsbericht und die St. Georgener Annalen.

Wir wenden uns zunächst den sog. St. Georgener Annalen zu. Annalen sind historiografische Werke, die die Ereignisse nach Jahren ordnen. Die St. Georgener Annalen sind entstanden aus und neben einer vom Jahr 1 bis zum Jahr 1152 reichenden Ostertafel (d.i. ein Verzeichnis aufeinander folgender Jahre mit kalendarischen Daten zur Berechnung des jährlichen Osterfestes) und verzeichnen dem gemäß für einzelne Jahre (lat. *annus*) die für den (jeweiligen) Verfasser wichtigen Ereignisse. Sie bieten für die staufische Zeit und gerade für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. manch interessante Information und stellen in relativer Ausführlichkeit die Ereignisse der 70er- und 80er-Jahre des 12. Jahrhunderts dar – sicher ein Indiz dafür, dass in dieser Zeit das Schwarzwaldkloster am (reichs-) politischen Geschehen wie dem Papstschisma oder den Italienzügen des Kaisers Anteil hatte. Die Annalen sind bis zum Jahr 1627 fortgeführt worden und bieten mithin St. Georgener Abts-, schwäbische und Reichsgeschichte. Aus dem 14. Jahrhundert stammt ein unerklärlicher Zusatz, der zu den Jahren 682 bis 801 völlig falsche Jahresangaben hinsichtlich der Anfänge St. Georgener Klostergeschichte bietet.

Über die Gründung und die ersten Jahrzehnte des Klosters St. Georgen informiert uns ein mittelalterlicher Gründungsbericht, die *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*. Die *Notitiae* können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der *fundationes*, die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae* bestehen aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren des Abbatats Theogers angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Schenkungen“) der Jahre zwischen 1090 und 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155. Der Gründungsbericht stellt dabei den Anspruch des neuen Klosters auf Selbstbehauptung und das Ideal der Freiheit eines römischen Klosters (*libertas Romana*) heraus. Auch spätere Jahrhunderte St. Georgener Klostergeschichte haben sich mit den *Notitiae* beschäftigt. Der Gründungsbericht ist nämlich vollständig nur in einer (korrigierten) Abschrift aus der Zeit des St. Georgener Abts Georg II. Gaisser (1627-1655) überliefert, die Anfangskapitel sind zudem in einer Pergamenthandschrift aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts enthalten.

Die Entstehung der *Notitiae* zur Zeit Abt Theogers können wir in Zusammenhang bringen mit einem damals schon bestehenden Skriptorium, in dem neben dem Gründungsbericht vielleicht auch die schon genannte *Musica Theogeri* angefertigt wurde. Die Stellung der Geschichtsschreibung (*historia*) zu den mittelalterlichen Artes kann dann so umschrieben werden, dass die Disziplinen des Trivium die formale Grundlage der Historiografie wie des die *historia* umfassenden Philosophierens überhaupt bildeten, während das Quadrivium, z.B. vermittelt über die Zeitrechnung, nur die Funktion einer historischen Hilfswissenschaft besaß.

XII. Mittelalterliche Klosterbibliothek

Schon die Regel des heiligen „Mönchvaters“ Benedikt von Nursia setzte wie selbstverständlich den Gebrauch der Heiligen Schrift etwa bei Tischlesungen oder bei der geistlichen Lektüre der Mönche voraus, setzte zudem voraus, dass Mönche das begriffen, was sie sprachen und sangen, mithin dass die Kirchensprache Latein verstanden und gesprochen wurde. Gerade das Christentum als „Buchreligion“ bedurfte seit jeher der Heiligen Schrift und ihrer Auslegung (etwa durch die Kirchenväter), die mittelalterliche Liturgie wäre ohne das in Büchern auf Latein Formulierte undenkbar gewesen. So finden sich diesbezüglich aus Mittelalter und früher Neuzeit biblische und liturgische Texte vielfach überliefert. Die Menge der liturgischen Texte, die alt- und neutestamentliche Bücher wie Psalmen oder Evangelien aufnahmen, ist bezeichnend: Psalter; Evangeliar (mit den vier Evangelien) und Evangelistar (Perikopenbücher; mit den Evangelientexten in der Reihenfolge des Kirchenjahres); Sakramentar, Missale (Messbuch) und Epistolar mit gottesdienstlichen (Evangelien-) Texten; Graduale, Hymnar, Sequentiar und Antiphonar mit liturgischen Gesängen; Brevier, Diurnale und Matutinale als Bücher für das Stundengebet und Benedictionale, Rituale und Prozessionale für Weihehandlungen. In das Umfeld klösterlichen Gebetsgedenkens gehörten die kalendarrisch geordneten Martyrologien, Nekrologien und Kalendarien. Letztere bildeten das chronologische Rückgrat für die Liturgie im Kirchenjahr. In Klöstern vorhanden waren ebenfalls theologische und Erbauungsliteratur, waren Werke der Naturlehre, der Jurisprudenz sowie der Geschichtsschreibung oder Bücher von antiken (lateinischen) Autoren.

Klösterliche Bildung im Mittelalter drehte sich um Schriftlichkeit und Buch und war präsent in Bibliothek und Skriptorium. Eine Schreibstube in St. Georgen können wir – in Einklang mit den „Hirsauer Gewohnheiten“ (*Constitutiones Hirsaugienses*) – schon unter Abt Theoger annehmen, der Gründungsbericht ist dafür – wie wir gesehen haben – ein wichtiger Beleg. Über die mittelalterliche Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald ist aber nichts oder kaum etwas bekannt. Verschiedene Klosterbrände (1224, 1338, 1391, 1474) und der erzwungene Umzug des Klosters nach Villingen infolge württembergischer Landesherrschaft und Reformation werden sich nicht günstig auf den Buchbestand ausgewirkt haben.

Versuchen wir eine (oberflächliche) Rekonstruktion der St. Georgener Bibliothek, so sind wir auf die Buchbestände der mit dem Schwarzwaldkloster verbundenen Mönchs- und Nonnengemeinschaften verwiesen. Die schon erwähnte Handschrift der *Musica Theogeri* kann allerdings als originaler, in hoher Wertschätzung gehaltener Bestandteil der mittelalterlichen (und frühneuzeitlichen) Klosterbibliothek gelten. Benediktregel und „Hirsauer Konstitutionen“ kamen mit Sicherheit dazu, bei den Hirsauer Gewohnheiten ist auf die St. Georgener Vermittlung der *Constitutiones* nach Admont zu verweisen. Von Hirsau und Admont sind darüber hinaus Riesenbibeln bekannt, die Hirsauer Riesenbibel war ein Geschenk König Heinrichs IV. (1056-1106). Ob es solch eine Handschrift auch in St. Georgen gab, mag bezweifelt werden, während man die „heiligen Schriften“ in der einen oder anderen Form als selbstverständliche „Grundausrüstung“ der Klosterbibliothek ansehen muss.

Aus der Mönchsgemeinschaft Prüfening und aus der Amtszeit seines Abts Erbo I., des St.

Georgener Mönchs, bzw. kurz danach erhalten wir durch zwei Kataloge Einblicke in die Prüfeninger Bibliothek als die eines Reformklosters. Danach gab es im Umfeld der St. Georgener Reform einen reichhaltigen Querschnitt von Handschriften: Bibelkommentare von Augustinus (†430), Hrabanus Maurus (†856) oder Rupert von Deutz (†1129), Texte von Kirchenvätern, christliche und heidnische Autoren der Antike, die Dialoge Papst Gregors des Großen (590-604), die Etymologien des Isidor von Sevilla (†636), Lebensbeschreibungen von Bischöfen wie Otto von Bamberg und Äbten wie Wilhelm von Hirsau und Theoger, die *Constitutiones Hirsaugienses*, Schriften und Briefe des Ivo von Chartres (†1115/16), Bernhard von Clairvaux (†1153) oder Anselm von Canterbury (†1109).

Kontakte hatte es auch zwischen St. Georgen und dem Benediktinerkloster St. (Ulrich und) Afra in Augsburg gegeben. Die Verehrung der römischen Märtyrerin Afra ist schon seit dem 6. Jahrhundert belegt, der heilige Bischof Ulrich von Augsburg (923-973) ließ sich an ihrer Grabstätte beisetzen, die Kanonikergemeinschaft an den Heiligengräbern wurde 1012 durch eine Gemeinschaft von Benediktinermönchen von Tegernsee abgelöst. Es entstand ein Eigenkloster der Augsburger Bischöfe, das im Investiturstreit der päpstlichen Reformpartei angehörte. Der Reformabt Egino (1109-1120) geriet daher in Konflikt mit dem königstreuen Augsburger Bischof Hermann (1096-1133), wurde vertrieben (wohl 1118) und starb in Pisa (1120). Sein Nachfolger Udalschalk (1127-n.1151), Dichter und Musiker, führte die Reformen weiter, so dass das Kloster in der Folge eine geistig-religiöse Blütezeit erlebte. Im 14. Jahrhundert stellt sich St. Afra als Reichsabtei unter der Vogtei der Wittelsbacher dar, wirtschaftliche Schwierigkeiten und ein religiöser Niedergang wurden ab Beginn des 15. Jahrhunderts durch Reformmaßnahmen der Bursfelder Kongregation und der Melker Reform behoben. Ein Kirchenneubau, eine große Bibliothek, eine Schreibschule und eine Druckerei kennzeichnen die Bedeutung St. Afras im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Die Kommunität überstand Reformation und Glaubenskriege und wurde 1802 säkularisiert.

Vom Kloster St. Afra sind neben einem Bibliotheksverzeichnis von 1616 eine Anzahl von Handschriften erhalten, die Auskunft über die *libri sanctae Afrae* geben. Danach besaß das Kloster an Handschriften des 11./12. Jahrhunderts die Vita des heiligen Ulrich, Ovids Metamorphosen, die Chronik Ottos von Freising (†1158) sowie Musiktraktate, u.a. den Codex Gudianus Nr. 334. Letzterer stammt wohl aus der Zeit Abt Udalschalks und enthält eine Reihe von Abhandlungen zur Musiktheorie, darunter die *Musica Theogeri*. Diese kann aber nur über St. Georgen und dessen Klosterreform nach Augsburg gekommen sein, zumal die Klosterreformer wegen der Erneuerung von Liturgie und Gottesdienst gerade die (praktische) Musiklehre berücksichtigten.

Prüfening und St. Afra stehen für eine rekonstruierbare idealisierte Bibliothek hochmittelalterlicher benediktinischer Reformklöster. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir manches von der Literatur dieser beiden und auch anderer Mönchsgemeinschaften in der Bibliothek des damaligen St. Georgener Klosters vermuten: die „heiligen Schriften“; liturgische Handschriften; eine reichhaltige Literatur der Kirchenväter; wenige Artes-liberales-Texte; wenige antikeidnische Texte. Letzteres ist aber zu relativieren, wenn wir sehen, dass sich Abt Gottfried von Admont, ehemals Mönch in St. Georgen, von einem Mönch im Kloster Tegernsee die Handschrift *De bello Judaico* des jüdischen Geschichtsschreibers Flavius Josephus

(†ca.100) erbat. Und hinsichtlich der Artes sei auf das musiktheoretische Werk Theogers verwiesen. Die St. Georgener Bibliothek war aber auf jeden Fall Grundlage für die liturgisch-gottesdienstlichen Verrichtungen im Kloster und repräsentierte damit den Bildungsanspruch hochmittelalterlicher benediktinischer Reformklöster.

XIII. Bildung im Kloster St. Georgen im späten Mittelalter

Aus dem späten Mittelalter ist eine lateinische Urkunde St. Georgener Mönche überliefert, die den Verkauf von Gütern zum Zweck der klösterlichen Schuldentilgung zum Inhalt hat. In der Urkunde vom 29. April 1313 bekennen die Mönche und ihr Abt Ulrich I. (1308, 1332), dass „sie selbst der Kenntnis des Schreibens nicht mächtig sind“; daher überließ man das Verfassen der Urkunde der Kanzlei des Konstanzer Bischofs. Die St. Georgener Mönche gehörten sicher nicht zu den *illiterati*, sondern sie waren wohl durchaus des Lesens fähig und galten damit für die katholische Kirche als Personen, die ihre kirchlichen Ämter, die nur Lesefähigkeit voraussetzten, ausüben konnten. Wir sehen: Lesen und Schreiben gehörten also im Mittelalter nicht unbedingt zusammen; jemand, der nicht schreiben konnte, konnte sehr wohl lesen. Dass die Schreibunkundigkeit (in Latein) mitgeteilt wurde, kommt allerdings selten vor. Insofern ist die vorgestellte Urkunde eine Ausnahme, die jedoch nicht dazu führen sollte, allein daraus einen Verfall St. Georgener Klosterbildung für das beginnende 14. Jahrhundert zu konstatieren. Sicher werden die Verhältnisse im Hochmittelalter kaum andere gewesen sein, wenn wir vielleicht von einer geistig-religiösen Blütezeit St. Georgens unter Abt Theoger absehen. Schließlich ist noch zu bedenken, dass neben den Vollmönchen und Mönchspriestern die meist illiteraten Laienbrüder das Kloster bevölkerten. Erst seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts näherten sich Lese- und Schreibfähigkeit an, im 15. Jahrhundert nahm die Schriftlichkeit in allen Bereichen der mittelalterlichen Gesellschaft stark zu, sichtbar vor allem am „Zerfall“ der Schrift (Bastarda, Kursive) und an einer „Massenproduktion“ von Handschriften und gedruckten Büchern. Übertagende (lateinische) Gelehrsamkeit wird man bei den St. Georgener Mönchen aus dieser Zeit nicht erwarten können, ist doch von keinem Chorherrn des Schwarzwaldklosters bekannt, an einer Universität studiert zu haben. Wissenschaftliche Ausbildung war bei den Benediktinermönchen des späten Mittelalters ohnehin nicht so sehr verbreitet, anders als bei den Zisterziensern, Franziskanern oder Dominikanern. Auch die Herkunft der St. Georgener Mönche meist aus (patrizischen und ratsgessenen) Bürgerfamilien mag hierbei eine Rolle gespielt haben.

Für das 15. Jahrhundert ist in St. Georgen erstmals seit dem Hochmittelalter wieder eine Beschäftigung mit der Geschichte des Klosters feststellbar. Der St. Georgener Gründungsbericht wurde in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts abgeschrieben. Vielleicht stand diese Kopiertätigkeit in Zusammenhang mit den Reformmaßnahmen des Konstanzer Konzils (1414-1418), die von Abt Johann III. Kern (1392-1427) in wichtiger Position beim ersten Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Petershausen (1417) unterstützt wurden; vielleicht halfen die in den *Notitiae* aufgeführten Gütertraditionen auch nur bei der Verteidigung von Besitz- und Rechtsansprüchen.

XIV. Reform in Urspring

Das 1127 gegründete St. Georgener Priorat und Frauenkloster Urspring (bei Schelklingen) wurde durch Nonnen aus Amtenhausen besiedelt. In den ersten hundert Jahren seines Bestehens muss das Kloster Urspring arm gewesen sein. Dementsprechend können wir auch nur von einem kleinen Frauenkonvent ausgehen, der unter der Leitung einer Meisterin stand. Nach der Zerstörung des Klosters in den Kämpfen zwischen dem staufischen König Konrad IV. (1237-1254) und Anhängern der päpstlichen Partei (1246/47) konnte sich die Nonnengemeinschaft wieder erholen. In der Folgezeit gewann Urspring – auch weil es sich immer mehr von seinen benediktinisch-klösterlichen Grundlagen entfernte – größeres Ansehen bei den Adelsgeschlechtern der Umgebung, die ihre nun mit Eigenbesitz ausgestatteten Töchter standesgemäß unterbringen konnten. St. Georgen konnte und wollte dieser Entwicklung nicht entgegensteuern, zumal das Frauenkloster gegenüber der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald an Selbstständigkeit gewann. Ein eigenes Siegel (1258/75), die kaum feststellbare Beteiligung des St. Georgener Abts an Urspringer Güterkäufen und -verkäufen, eine über weite Strecken fehlende geistliche und rechtliche Aufsicht über das Frauenkloster belegen dies, der Festschreibung der Rechte St. Georgens in einer Urkunde vom 14. April 1328 zum Trotz. Auch an der Bursfelder Klosterreform für den zusammenschmolzenen Urspringer Frauenkonvent (1474/75) war St. Georgen, das selbst nicht reformiert wurde, nur indirekt beteiligt. Das Kloster Urspring blieb aber St. Georgen weiter unterstellt. Daran änderte ebenfalls die Reformation nichts (1536/66). Das Benediktinerinnenkloster wurde 1806 säkularisiert.

Die großen Reformbewegungen innerhalb des benediktinischen Mönchtums im 15. Jahrhundert beeinflussten im Rahmen der Bursfelder Reform auch die Frauengemeinschaft Urspring. Zwei Reformstatuten aus den Jahren 1474 und 1475 geben darüber Auskunft, indem sie die Frauen wieder auf die Strenge der Benediktregel verpflichteten, die Klausurvorschriften verschärften und insbesondere einen geregelten Gottesdienst vorschrieben. Schriftlichkeit spielte bei den Reformstatuten insofern eine Rolle, dass Letztere aufgezeichnet und in der Volkssprache Deutsch verfasst worden sind, verbunden mit der Maßgabe, das 1474 erlassene Statut an den Quatemberfasten oder auch zu anderen Zeiten, „wenn das die notdorfft heyschet“, den Nonnen, Novizinnen und auch Schulkindern vorzulesen. Das Lateinische blieb offensichtlich in Klöstern des ausgehenden Mittelalters nur noch auf Liturgie und Gottesdienst beschränkt, während sich die Nonnen innerhalb ihrer Gemeinschaft – vielleicht auch bei den Tischlesungen? – mit Deutsch verständigten. Dass gelesen und geschrieben wurde, kann allgemein vorausgesetzt werden – in den Statuten befindliche Hinweise auf die Urspringer Klosterschule, die Lesungen oder den Empfang von Briefen seien diesbezüglich genannt.

C. Mönchsgemeinschaft St. Georgen: Frühe Neuzeit

XV. Frühneuzeitliche Klostergeschichte

Das frühneuzeitliche Kloster St. Georgen im habsburgisch-österreichisch beherrschten Villingen hat nur insofern mit unserer Thematik der mittelalterlichen Bildung zu tun, als dass wir seit dem 17. Jahrhundert die Existenz einer Klosterbibliothek mit uns bekannten Beständen an Handschriften und Büchern konstatieren können. Die mittelalterlichen Handschriften, die in der Bibliothek der Villingen-St. Georgener Benediktiner vorhanden waren, stellen aber nochmals die Verbindung zwischen der Mönchsgemeinschaft und der Bildung im Mittelalter her.

Schon bald nach seiner Entstehung (1084) besaß das Kloster St. Georgen im Schwarzwald Besitz in Villingen und auf der Baar. St. Georgener Hausbesitz in der Stadt ist erstmals zu 1291 bezeugt, ist weiter im ältesten Villingener Bürgerbuch verzeichnet (1336) und lässt sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen. Damit verbunden war das Villingener Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft. Der St. Georgener Pflughof, der in der Stadt lag und eine wichtige Bedeutung als Zentrale für den Klosterbesitz auf der Baar hatte, war das heute so genannte Abt-Gaisser-Haus, angelehnt an die nordwestliche Stadtmauer, entstanden 1233/34.

Die Ereignisse um die Reformation im Herzogtum Württemberg und in St. Georgen (1536) führten dann zu einer Verlegung der Mönchsgemeinschaft von der Brigach (über Rottweil) nach Villingen (1538), wo den Mönchen der Pflughof als Aufenthaltsort diente. Bis auf Unterbrechungen nach 1548 und im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) blieb Villingen die Heimat des Klosters, die Klosterinsassen arrangierten sich mit den Gegebenheiten in der Stadt. Am 1. Dezember 1588 schloss der Konvent des Georgsklosters mit der dortigen Bürgerschaft über die Rechte und Pflichten der geistlichen Gemeinschaft in Villingen einen Vertrag, der Pflughof an der Stadtmauer wurde nochmals ab 1598 erweitert und umgestaltet. Als es nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges von Seiten der katholischen Mönche keine Hoffnung mehr gab, nach St. Georgen zurückzukehren, entstand bis 1666 ein viergeschossiges Konventshaus mit Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek, zwischen 1688 und 1725 bzw. 1756 erbaute man die barocke Klosterkirche, ab 1650 war mit dem Kloster ein Gymnasium verbunden.

Die bis zur Säkularisation letzten Äbte des Klosters St. Georgen sollten also in der barocken Klosteranlage in Villingen residieren. Probleme mit der Stadt, in der die katholischen Mönche solcherart Unterschlupf gefunden hatten, gab es immer – z.B. 1774/75 um den Erhalt des Benediktinergymnasiums –, aber im Großen und Ganzen kam man miteinander aus. Streitigkeiten gab es auch mit der österreichischen Regierung. Die Äbte Hieronymus Schuh (1733-1757) und Cölestin Wahl (1757-1778) führten den Titel eines Reichsprälaten, was 1757/58 auf Widerstand stieß, da das Kloster sich ja unter österreichischer Landeshoheit befand und österreichischem Schutz und Schirm unterstand. Doch wurde die Angelegenheit

in der Folgezeit auf sich ruhen gelassen, ein neu gewählter Abt sollte aber seine Wahl dem Landesherrn anzeigen und dessen Schirmherrschaft förmlich anerkennen. Nur noch einmal ist danach mit Anselm Schababerle (1778-1806) ein Abt des Georgsklosters gewählt worden. Seine Amtszeit stand unter den Zeichen von Französischer Revolution (1789) und Säkularisation (1806).

Das Georgskloster in Villingen kam im Jahr 1806 zu seinem Ende. Es war zunächst eine württembergische Kommission, die auf Grund des Preßburger Friedens vom 26. Oktober 1805 den Besitz des Klosters in Villingen inventarisierte. Es folgte am 25. Juli 1806 die förmliche Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, die damals aus dem Abt, 24 Priestermönchen und einem Laienbruder bestand. Vermögen im Wert von über 150000 Gulden gelangte nach dem Beschluss zur Säkularisation ins württembergische Königreich: Klosterinventar, Mobiliar, Bücher und Vieh wurden nach Württemberg verbracht, vieles auch an Ort und Stelle verkauft. Dies geschah alles in großer Eile bis zum 5. August, da schon zuvor, am 12. Juli, gemäß dem Rheinbundvertrag die Stadt Villingen an das Großherzogtum Baden gefallen war. Mit der Übergabe Villingens an Baden am 12. September kamen somit fast nur leere Klostergebäude an den neuen Besitzer, d.h.: Kirche, Alte Prälatur, Gymnasium, Amthaus, Fruchtkasten, sowie die an dem Kloster hängenden Rechte an Zehnten und Zinsen. Übrig geblieben waren auch die Bücher der Klosterbibliothek einschließlich einer Reihe von mittelalterlichen Handschriften, eine Uhr mit Glockenspiel und die Silbermannorgel. Das meiste, auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden des Klosters, wurde nach Karlsruhe verbracht. Abt Anselm Schababerle und die Mönche wurden mit Pensionen bzw. Pfarrstellen abgefunden.

XVI. Frühneuzeitliche Klosterbibliothek

Es finden sich seit dem 17. Jahrhundert erste Hinweise zu Handschriften und Büchern aus dem Georgskloster in Villingen: über eine Bibliothek auf Wanderschaft, zum Teil eingelagert in anderen Klöstern, über die (teilweise?) Vernichtung des Villingener Buchbestandes durch Brand (1637), über den Erwerb und Aufbau einer neuen Bibliothek durch Abt Georg II. Gaisser durch Kauf, über die Katalogisierung der Bücher und Handschriften. Auch Abt Gaiszers Nachfolger bemühten sich um Sicherung und Ausweitung des Buchbestandes, zumal in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die erweiterten Villingener Klostergebäude einschließlich der Räumlichkeiten für die Bibliothek bezogen werden konnten. Im 18. Jahrhundert vergrößerte sich der Buchbestand weiter – trotz mancher Rückschläge wie dem erzwungenen Verkauf der *Musica Theogeri* an das Kloster St. Blasien (1743), wo die Handschrift nur wenig später verbrannte. Bei der Säkularisation des Georgsklosters (1806) kamen dann die gedruckten Bücher zum großen Teil an die Universität Freiburg, die 111 (Pergament- und Papier-) Handschriften gingen an die großherzoglich-badische Hof- und Landesbibliothek, die heutige badische Landesbibliothek in Karlsruhe, wo sie einen umfangreichen und geschlossenen Teilbestand des dort gelagerten Schrifttums bilden. Doch ging auch manches der ursprünglich wohl 20000 Werke zählenden Klosterbibliothek verloren, bei der Säkularisation, in den darauf folgenden Jahren, aber auch durch Kriegseinwirkungen im 20. Jahrhundert.

Was 1806 und 1807 an die badischen Großherzöge kam, waren von 2900 ausgewählten schließlich 1340 gedruckte Bücher der St. Georgener Bibliothek. Die Handschriften aus dem Georgskloster, nummeriert von (Codex St. Georgen) I bis CXI, unterteilt in Pergament- und Papiercodices, nochmals unterteilt in lateinische und deutsche Manuskripte, waren unterdessen vom Bibliothekar Coelestin Spegele katalogisiert worden; Spegele schloss den Katalog am 30. März 1807 ab. Die St. Georgener Bücher in der heutigen Badischen Landesbibliothek Karlsruhe sind zu ca. 45 Prozent lateinisch, zu 55 Prozent deutschsprachig, 38 Prozent sind Pergamentcodices, 62 Prozent Handschriften aus Papier.

XVII. Mittelalterliche Handschriften

Wir nennen – wie in der germanistischen und historischen Forschung üblich – die mittelalterlichen Handschriften, die sich im Villingener Georgskloster der frühen Neuzeit befanden, St. Georgener Handschriften. Bei den 111 sog. St. Georgener Handschriften hauptsächlich des 15. Jahrhunderts, die 1806 der Klostersäkularisation zum Opfer fielen und an die badischen Großherzöge kamen, handelt es sich zumeist um liturgische Texte: Psalter, Antiphonare, Breviere, Stunden- und Gebetbücher u.a. Heiligenlegenden, Geschichtsschreibung wie das Werk Ulrich Richentals über das Konstanzer Konzil, das „Gedicht von Christus und der minnenden Seele“ sind darunter, eine Handschrift enthält einen Artes-liberales-Zyklus, es gibt medizinisch-naturwissenschaftliche Sammelhandschriften. Die berühmte St. Georgener Predigtsammlung, der sog. St. Georgener Prediger aus dem endenden 13. Jahrhundert, beinhaltet 39 Predigten und Traktate auf Alemannisch. Manche der Handschriften sind einmalig, fast alle lassen sich in größere Überlieferungszusammenhänge stellen.

Die Predigtsammlung des St. Georgener Predigers, um beim Letzteren zu bleiben, ist enthalten im Codex St. Georgen Nr. 36 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, eingebunden in einen roten Ledereinband, verschließbar mit zwei Schnallen. Der Codex besteht aus 109 Pergament-Folioseiten der Größe 21,6 cm x 14,2 cm. Die Seiten sind zweispaltig aufgebaut mit 37 bzw. 38 Zeilen, jeweils eine große Initiale im Fleuronné-Stil („geblümt“, zweifarbig, Buchstabenschaft mit ornamentaler Ausparung) leitet eine neue Predigt ein. Bei den Majuskeln im Text, die Satzanfänge und Einschnitte markieren, wechseln sich meist die Farben rot und blau – auch gemäß dem Fleuronné-Stil – ab. Die Minuskelschrift ist (gebrochen-) gotisch (Textura), die einzige Ausstattungsform der Handschrift eben die Kennzeichnung durch Initialen und Majuskeln, Abbildungen fehlen. Die Handschrift wird auf das endende 13. Jahrhundert bzw. die Zeit um 1300 datiert, ist ostalemannisch und auf Grund der Sprachmerkmale wahrscheinlich im südöstlichen Schwarzwald oder in angrenzenden Gebieten entstanden.

Ein *Antiphonarium cisterciense* ist das aus der Bibliothek des Villingener Georgsklosters stammende Wonnentaler Antiphonar, das auf die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert wird. Die Handschrift Codex St. Georgen Nr. 5 wurde irgendwo im Breisgau wahrscheinlich für den Zisterzienserinnenkonvent Wonnental geschrieben. Das Chorgesangbuch führt die für die kirchliche Liturgie so wichtigen lateinischen Wechselgesänge des Chorgebets auf, wobei die

zeitliche Anordnung der Gesänge sich nach der Liturgie des Kirchenjahres richtet. Auf 260 Pergamentblättern enthält die Handschrift zahlreiche ornamentale Initialen sowie figürliche Anfangsbuchstaben und Randillustrationen.

Aus dem Nonnenkonvent Amtenhausen des 17. oder 18. Jahrhunderts stammt der St. Georgener Codex Nr. 64, der das Werk von den „Vierundzwanzig Alten“ des Erbauungsschriftstellers Otto von Passau (†n.1386) wohl am unmittelbarsten enthält. Die Papierhandschrift wurde im Jahr 1383 niedergeschrieben, wie Datierung und Kolophon gegen Schluss des 230 Blätter zählenden Manuskripts zeigen, der Text enthält viele Änderungen aus dem 16. Jahrhundert. Wir werden hinsichtlich der Herstellung des Codex auf den Freiburger Raum verwiesen, wie die 23 erhaltenen Miniaturen der Alten – die Miniatur des ersten Alten fehlt wie der Anfang der Lebenslehre – zeigen. Inhaltlich handelt es sich bei den „Vierundzwanzig Alten“ um eine Erbauungsschrift, um eine christliche Lebenslehre, eine Sammlung, die Sentenzen (Gedanken, Meinungen) von mehr als hundert christlichen und antiken Autoren enthält. Dabei spricht jeder der 24 Alten der biblischen Apokalypse (des Evangelisten Johannes) zu einem Thema, jede Rede beginnt mit einem Buchstaben in der Abfolge des Alphabets.

Die Handschrift St. Georgen Nr. 89 enthält auf 99 kleinformatigen Folioblättern das „Gedicht von Christus und der minnenden Seele“, eine mystische Schrift, einen Dialog zwischen der Seele als Braut und Christus als Bräutigam, und die Erbauungsschrift „Christus mit den sieben Laden“. Auf Folio 99 verso finden sich Federproben. Die Papierhandschrift ist 14,50 cm hoch, 10,70 cm breit und ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden. Die beiden im alemannisch-schwäbischen Dialekt verfassten Texte enthalten eine Reihe von farbigen Bildern. Die Handschrift ist in schwarzer Tinte geschrieben, die Initialen sind rot, ein roter Ledereinband schützt die Blätter. Im Text „Christus mit den sieben Laden“ fungiert Christus als Fuhr- und Kaufmann, der einen Einsiedler durch Aufzeigen der inneren Werte in den „köstlichen Laden“ auf den rechten asketischen Weg zurückführt.

Die Handschrift St. Georgen Nr. 7 aus den Beständen des frühneuzeitlichen Georgsklosters in Villingen stammt aus dem 15. Jahrhundert, hat eine Größe von 33 cm auf 22,5 cm und enthält auf 122 zweispaltig angelegten Blättern u.a. ein Martyrolog, ein Nekrolog sowie die Benediktregel. Martyrolog und Nekrolog waren Bestandteile einer klösterlichen Erinnerungskultur um das Totengedenken (*memoria*), das eine Gemeinschaft der Lebenden und der Toten schuf. Zusammen mit der Benediktregel machen sie dieses Kapiteloffiziumsbuch aus.

Der Vielzahl von liturgischen Handschriften und Erbauungsliteratur – hierzu lassen sich noch das „Leben Christi“ Ludolfs von Sachsen (†1378) und lateinische Stundenbücher zählen – stellen wir nun noch Handschriften mit profan-weltlichen Inhalten zur Seite, Die Papierhandschrift St. Georgen Nr. 63, die Chronik des Konstanzers Ulrich von Richental (†1437) stammt aus der Zeit vor 1472, hat eine Größe von 29,7 cm auf 21,2 cm und enthält auf 268 zweispaltig angelegten Blättern auszugsweise die Geschichte des Konstanzer Konzils (1414-1418). Der Codex enthält viele Illustrationen, u.a. als Voll- und Doppelvollbilder, viele Wappen, zum Teil unvollendet, und farbige Initialen. Eingebunden ist die Handschrift in einem braunen Ledereinband.

Der St. Georgener Codex Nr. 81 ist eine 74 Blätter umfassende Papierhandschrift, ca. 21,2

cm x 14,7 cm groß, ist zwischen 1420 und 1440 entstanden und stammt – der alemannischen Mundart zufolge – aus dem südwestdeutschen Raum. Von einem Schreiber wurde hier ein „Hausbuch mit astronomisch-medizinischen Texten“ niedergeschrieben, ein am Beginn des Codex stehender Kalender später durch Einträge zur gesunden Lebensführung ergänzt. Die Handschrift enthält eine Vielzahl von Rubrizierungen (bei Überschriften, Initialen usw.), dem Text sind zahlreiche Illustrationen beigegeben. Auf fünf Blättern der Handschrift findet sich dann ein sog. Artes-liberales-Zyklus, der als „zyklische Formation des Wissens“ Informationen über die Artes bebildert und volkssprachlich transportierte. Im gereimten, in Strophen zu 10 Versen unterteilten Artes-liberales-Zyklus werden die Fächer der Artes nacheinander vor- und mit diesen die sie repräsentierenden Lehrer und Gelehrten Priscian (Grammatik), Aristoteles (Logik), Marcus Tullius Cicero (Rhetorik), Boethius (Musik), Albus (abgeleitet von Algorismus und dem arabischen Mathematiker al-Hwarizmi [9. Jahrhundert], Arithmetik), Euklid (Geometrie) und Ptolemäus (Astronomie) auch bildlich dargestellt. Der Artes-liberales-Zyklus verweist indes nicht auf die Wissenschaften, die Weisen und Lehrmeister legen ihre Disziplinen *höffelichen* aus, beziehen sie auf den Minnedienst, auf den werbenden Umgang des Mannes mit der auserwählten Frau. Die Artes werden so zur *ars amatoria*, zur *ars amandi*, zur Liebeskunst, die über den Wissenschaften steht, sie überbietet. Der Text ist somit parodistisch, erotisch und mehrdeutig-eindeutig.

Wir erwähnen abschließend noch an St. Georgener Handschriften: die 20 Bücher umfassenden „Etymologien“ des spanisch-westgotischen Bischofs Isidor von Sevilla, die für das gesamte Mittelalter antikes Wissen, u.a. betreffend die *artes liberales*, zur Verfügung stellten und daher zu *dem* Nachschlagewerk dieser Epoche wurden (Codex St. Georgen Nr. 10); medizinische Sammelhandschriften, u.a. enthaltend „dz buoch der gesunthait“ auf, in dem u.a. Aderlassregeln, die Bedeutung des Mondes für die Gesundheit und ein Kräuterverzeichnis zu finden sind (Codex St. Georgen Nr. 73).

D. Resultate

XVIII. Zusammenfassung

Bei unseren Überlegungen zur St. Georgener Bildungsgeschichte haben wir uns auf das hohe Mittelalter konzentriert, standen damals doch die Klöster im Rahmen des mittelalterlichen Erziehungs- und Bildungswesens (fast noch) auf der Höhe ihrer Zeit. Wir haben zudem das hoch- und spätmittelalterliche Netzwerk der benediktinischen Männer- und Frauengemeinschaften betrachtet, dem das Kloster an der Brigach angehörte. Dieses Netzwerk war weitgehend identisch mit den Kommunitäten, die die St. Georgener Klosterreform des 11./12. Jahrhunderts erreicht hatte. Bildung und Klosterreform waren eng miteinander verbunden, das monastische Ideal, in Benediktregel und Gewohnheiten festgelegt, wirkte auch nach außen in die „Welt“. Und so bestimmten zu dieser Zeit wohl zum letzten Mal die Klöster mittelalterliche Kultur (mit). Zuvor, im frühen Mittelalter waren die geistlichen Gemeinschaften Inseln von Schriftlichkeit und Bildung gewesen, klösterliche Kultur war grundlegend für

die damalige Kirche und Gesellschaft, für Kunst und Kultur.

Mönchtum und Bildung waren von Anfang an aufeinander bezogen. Nur gebildete Mönche konnten die Funktionen erfüllen, die eine mittelalterliche Gesellschaft an die Mönchs- und Nonnengemeinschaften stellte: Gottesdienst, Gebet und Gebetsgedenken. Bildung im Kloster meinte zuvorderst also eine „christlich-klösterliche“ für Liturgie und Gottesdienst, doch transportierte die spezifisch „klösterliche Bildung“ mit ihren Werten auch weiteres, neben dem Christentum aus der Antike Übernommenes. Die *artes liberales* als früh- und hochmittelalterliches Bildungssystem sind hier zu nennen, Wilhelm von Hirsau und Theoger von St. Georgen haben Werke zu den mathematischen Disziplinen des Quadrivium verfasst. Gerade die musiktheoretischen Schriften aus der Zeit der Kirchen- und Klosterreform beweisen aber auch, dass Bildung nie Selbstzweck war, sondern den Funktionen des Klosters ein- und zugeordnet. Bildung im Kloster St. Georgen im Schwarzwald war somit auch Gottesdienst.

Dieser monastische Zugang zur Bildung mochte im späten Mittelalter verblasst sein, als St. Georgener Mönche urkundlich erklärten, nicht lateinisch schreiben zu können. Auch die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts änderten nichts mehr an der Rolle der Klöster als einer Bildungsinstitution neben anderen, weit erfolgreicheren.

XIX. Evangelische Klosterschule in St. Georgen

Wir gehen zum Abschluss noch kurz auf das evangelische Kloster in St. Georgen ein. Nach dem Tod des katholischen Abts Johannes V. Kern (1566) sah sich der württembergische Herzog Christoph (1550-1567) veranlasst, mit Severin Bertschin (1566-1567) den ersten evangelischen Abt in St. Georgen einzusetzen. Das evangelische Kloster wurde zum Mittelpunkt des St. Georgener Klosteramts, des ehemaligen Klostergebiets im württembergischen Landesstaat, wenn auch seine Äbte in den folgenden Jahrzehnten gegenüber dem Amtmann in ihren Verwaltungsaufgaben immer mehr eingeschränkt waren und alsbald nur noch repräsentative und seelsorgerische Funktionen übernahmen. (Vom Herzog verfügte) Visitationen wie die von 1578 dienten der Überwachung des Klosters.

Auch hatte der protestantische Prädikantenkonvent nicht mehr die Größe der katholischen Mönchsgemeinschaft. Vier Laienbrüder waren in St. Georgen zurückgeblieben, als Abt Johannes Kern mit den katholischen Mönchen im Jahr 1566 das Schwarzwaldkloster verließ. Es wurden zwar in der Folge Novizen in die evangelische Kommunität aufgenommen, doch blieb die Belegung des Klosters klein, auch gemessen an den grundherrschaftlichen Einkünften, die der geistlichen Gemeinschaft zustanden. Bevölkert war das Kloster zudem durch Schüler der St. Georgener Klosterschule (Grammatistenschule), die gemäß der Klosterordnung von 1556 eingerichtet worden war. Als am 11. Juli 1556 der erste Lehrer, der Präzeptor Johannes Decius, in St. Georgen anlangte, konnte mit dem Unterricht begonnen werden, in dem u.a. Latein, teilweise Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde. Bibellesungen und fünf Gottesdienste mit lateinischen Gesängen ergänzten den geregelten Tagesablauf. 1562 bestanden neun Klosterschüler ihr Examen, 1580 wurde die „Instruction wes sich unsers Closters zue S. Jeorgen uff dem Schwarzwald Amptmann verhaltens solle“ verfasst. Am 21. September 1595 schloss man wegen zu hoher Kosten das Lehrinstitut wieder. Die letzten acht Schüler kamen nach Adelberg in die dortige Klosterschule, die zwei St. Georgener Lehrer zum Tübinger Stift.

Durch die Rückkehr der katholischen Mönche nach St. Georgen im Herbst 1630 war die württembergisch-evangelische Klosterzeit bis 1648 unterbrochen. Bis 1630 hatte noch der evangelische Abt Ulrich Pauli (1624-1630) amtiert, erst 1651 wurde mit Johannes Cappel (1651-1662) wieder ein evangelischer Klosterleiter eingesetzt. Andreas Carolus (1686-1704) residierte wohl als letzter der evangelischen Äbte in St. Georgen. Seit 1679 Superintendent in Urach, erhielt er 1686 die Leitung des Klosters im Schwarzwaldort. Anlässlich seiner Ernennung bestätigte Carolus urkundlich, Kastvogtei und Schirmherrschaft des württembergischen Herzogs anzuerkennen, das Kloster als Landstand auf den württembergischen Landtagen zu vertreten sowie Predigtamt und Kirchendienst nach den Grundsätzen der protestantischen Konfession auszuüben. Besonders die Bestimmungen hinsichtlich Vogtei und Schirm machen klar, dass das St. Georgener Kloster und das dazugehörige Klosteramt auch nach Dreißigjährigem Krieg und Westfälischem Frieden nicht vollständig in die württembergische Landesherrschaft integriert war.

Die Carolus nachfolgenden Äbte hielten sich wohl nicht mehr in St. Georgen auf, waren nur noch Titularäbte einer Kommunität, deren Gebäude seit 1633 weitgehend zerstört und unbewohnbar waren. Und so wurde die Topografie des Klostergeländes ab der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bestimmt durch die neuen Bauten von Amtshaus, Fruchtspeicher, Pfarrhaus und Torwarthaus. Ab dem Jahr 1806 gab es keine evangelischen Äbte für St. Georgen mehr. Im Jahr 1810 wurde St. Georgen badisch.

E. Quellenanhang

Quelle: **Gewohnheiten des Klosters Hirsau (1069-1091)**

Vom Bibliothekar.

Der Vorsänger, der auch Bibliothekar heißt, hat vom Armarium [*Bücherschrank*] den Namen her in der Weise, dass in seiner Hand üblicherweise die Bibliothek ist, die mit anderem Namen auch Armarium genannt wird. Dies[es Amt] ist eine Verpflichtung, die niemand aus Gewohnheit verdient, es sei denn, er ist dafür ausgebildet oder eine beliebige Person ist für dieses Amt geeignet, gleichwie sie im Gegenteil jene Aufgaben, an die ich oben erinnert habe, nicht verdient, wenn es jemand mit höherem Alter oder einen Priester gibt oder stattdessen wenn jemand von einem anderen Kloster kommt und bei uns wiederum das Klostergelübde ablegt und so nach der tauglichen Läuterung bei uns ist. Daher hat der, durch den das Amt [des Bibliothekars] betrieben wird, auf herkömmliche Weise die eine [Mönchs-] Weihe, und er möge die Jungen das Singen lehren, wenn sie am Ort sind, und er lege Zeugnis ab von der Litanei und vom Wechselgesang und von den anderen Verpflichtungen. Die Namen der übrigen Brüder, die hinsichtlich der Aufgabe und der Gesinnung die Zweiten nach ihm sind, bestimme er selbst, nicht ein anderer, es sei denn, er wolle dies so nicht tun.

In seiner fortwährenden Beschäftigung aber fällt, wie ich anderswo andeuten möge, die ganze Gestaltung des Gottesdienstes in der Kirche und außerhalb des Gotteshauses ins Gewicht, und diesbezüglich hat er keinen anderen Vorsteher und dazu schulden ihm alle immer Gehorsam. Wenn er dennoch etwas gegen den Brauch macht oder etwas vergisst, braucht dies einstweilen nicht beachtet zu werden, bis es im Kapitel beanstandet wird. Beim Singen des Evangeliums stimmt er zur Vesper und zur Matutin die Antiphon an, außer wenn, während er abwesend ist, der Herr Abt die zwölf Lesungen durchführt. Wenn er [*der Bibliothekar*] dies nicht richtig durchführt oder er nicht so, wie es ist, singt, kann ein Umstehender ihn, dass er ihn berichtige, mit leiser Stimme ermahnen. Wenn er aber bei den Psalmen fehlt, wird ihm von einem beliebigen Geistlichen und während er im Chor steht, geholfen. Wenn er bei irgendeinem Ton einen Fehler macht, richtet ihn kein Urteil, weil alle auf ihn als den Vorzüglichsten achten und ihm folgen. Solange der Herr Abt im Konvent ist, gibt der Bibliothekar weder Lesung noch Wechselgesang vor, damit er selbst, wenn jener nicht mehr liest, diesen vertritt. Wenn der Herr Abt aber abwesend ist, kann er

selbst die Lesung oder den Wechselgesang vorgeben. Für ein anderes [Kloster-] Amt darf er niemals lesen, es sei denn für die Küche und auf Befehl dreier Armer, er kann lesen; wenn er will, auch beim Gebet. Allein jener darf nicht getadelt werden, wenn er ein Antiphon oder ein Wechselgesang benennt ohne Buch, indem er einen Bruder anweist, dass er singe. Alle Opfergaben setzt er auch zur größeren Messe ein. Zur Abhaltung jeder einzelnen [Messe] führt er zwölf Lesungen davor und danach durch; wenn er nicht nach Osten steht, so beugt er sich dorthin vor wie an gewöhnlichen Tagen, und er möge einen Platz im Chor haben. Er selbst stimmt auch am Tag des [heiligen] Paschalis und an gewöhnlichen Tagen das Halleluja zur Messe an, den Hymnus aber niemals, wenn der Hebdomar [*Mönch mit dem Wochendienst*] im Chor steht, es sei denn innerhalb der zwölf Lesungen. Es wird ein beliebiger Gesang beliebig mit leiser Stimme gesungen, niemand anderer wagt es, mit lauterer Stimme ihn zu stören. Er selbst soll aber beachten, wenn gar zu leise, wenn an gewohnter Stelle zu hastig oder zu langsam oder in einem Takt gesungen wird, so dass er sogleich die Brüder durch die Hand bedeutet, was beim Gesang zu verbessern ist. Wenn er dies auch frei machen kann, so wage er niemals außer mit großer Ehrerbietung, von einem zum anderen Chor zu winken; nur wenn es der Gesang erfordert, kommt es ihm zu.

Es ziemt sich für ihn auch zu wissen, dass kein Gottesdienst innerhalb oder außerhalb der Kirche durchgeführt wird, an dem er oder sein Stellvertreter nicht teilnimmt. An jedem Tag zur entsprechenden Stunde hört er die Lesung eines Jungen oder Jugendlichen, die er am folgenden Tag im Kapitel lesen soll, auch die Lesungen, die gelesen werden sollen zur Nokturn in der Fastenzeit nach der sechsten, im Winter aber nach der neunten Stunde, oder wenn er zum Essen ist, nach dem Essen. Wenn dafür die Kürze der Zeit nicht ausreicht wie nach den Nonen kann er [die Lesungen] nach dem Essen hören, zwischen den Vespere, wenn „Gott den Ohren“ nicht gesungen wird, und dann in der Kleiderkammer. Nach den Vespere ist dies nicht notwendig außer bei weniger lerneifrigen Schülern. Die Lesung aber, die der Herr Abt lesen soll, muss er hören; aber wo und wann bestimmt der Abt. Wenn die große Messe zur Matutin gefeiert wird, kommt außer dem Bibliothekar nach Gewohnheit niemand da hinzu, wo der Priester mit den übrigen Dienern sich einkleidet; als Erstes kümmert er sich darum, dass alle Personen, die dabei sein müssen, anwesend sind, und er liest, wenn es seine Aufgabe ist, dass er liest. In ähnlicher Weise liest er so oft auch immer nach den Nokturnen aus dem Evangelium, wenn sie mit den Alben und den Kapuzen bekleidet werden, um das Inivitorium [*Psalm 94*] zu singen. Er ist der besondere Ordner der ganzen Sache. Wenn irgendein kranker Bruder mit der letzten Ölung zu versehen ist, wenn er stirbt und [die Leiche] zum Grab gebracht wird, wenn er von außerhalb gebracht wird, liegt die Sorge bei ihm, dass der Priester eingekleidet wird, dass gesalbt wird, dass der Körper weggebracht wird, dass das Abendmahl empfangen wird und dass die Gebete, wenn er [der Mönch] stirbt, vom Prior über ihm gesprochen werden. Und wenn er gewaschen wird und wenn er angekleidet und danach in die Kirche gebracht wird, wird gesungen, und das Grab wird gesegnet bei der kanonischen Messe zur Matutin, und er wird beerdigt. Bei all diesen [Dingen] ist er der besondere Führer.

Er selbst empfängt die helfenden Verzeichnisse unserer toten Brüder von dem Prior und schreibt deren Namen in das Martyrolog, andere durch reisende Mönche mitgeteilte [Brüder] verteilt er [im Martyrolog] auf verschiedene Provinzen. Und nicht vergessen werden darf, wenn ein Bruder stirbt, bei den Messen, dass sie regelgemäß von 6 Brüdern am dreißigsten [Tag] gefeiert werden. Er selbst muss dem Pfortner und dem Almosengeber die Bücher zur Matutin geben; und beim Tod von Gästen und Fremden, wenn sie bei uns krank waren, sorgt nicht er, sondern der Leutepriester, dass das Abendmahl empfangen wird. Bei allen Prozessionen wird gar nicht gesungen, es sei denn, er selbst stimmt [den Gesang] an. An den drei Bitttagen teilt er drei dazu geeigneten Brüdern mit, die Antiphonen anzustimmen; an diese verteilt er auch Bücher, in denen diese Antiphonen geschrieben stehen. Zuletzt muss das, was neu dazukommt, hineingetragen werden; diesbezüglich muss jener besonders bedachtsam und sorgfältig sein, wenn neue Bohnen oder neues Brot oder Most im Speisesaal gesegnet werden muss; wenn eine ausgezeichnete Person [?] hinzukommt, wird sie davor und danach empfangen; vor allem ist die Lesung vorzulesen. Und nachdem das Werk der Hände vollbracht ist, wenn die Tonsur des Novizen oder der Bart zu scheren ist, sorgt er im Einzelnen dafür, dass keine Nachlässigkeit geschieht hinsichtlich der Person und dem, was die Person sagen wird.

Edition: Sancti Willhelmi Constitutiones Hirsaugienses (seu Gengenbacenses), in: PL 150, Sp.923-1146; Übersetzung: BUHLMANN.

Quelle: Lebensbeschreibung des St. Geogener Abts Theoger (ca.1050-1120)

Ich möchte kurz berichten auch von den Klöstern der Jungfrauen und auf welche Weise der ehrwürdige Theoger die Gemeinschaft der Frauen zu deren Gewinn einbrachte. Nicht nämlich will ich ausschließen die Sanktimonialen vom Ansehen seines Lobes. Gewiss aber ist dies für die Frauen die größte erfahrene Vollendung. Jene nämlich waren auch erhaben durch die Betrachtung der

Welt, durch die Kraft der ruhmvollen Gerechtigkeit und durch das Lob der hellen Keuschheit, und sie waren, um alle deren Gaben kurz zusammenzufassen, den Mönchen ähnlich. Jener [Theoger] also teilte nach den Klöstern der Männer, die er Männern zur Leitung übergeben hatte, die vielen Jungfrauen sowohl edlen als auch mittleren und geringen Geschlechts, die aus verschiedenen Gegenden zusammengekommen waren, zu Gruppen und Gemeinschaften ein. Sie strömten in gleicher Weise zusammen unter seine Führung, unter die Regel des heiligen Benedikt und unter die kirchlichen Stunden, um den Dienst des göttlichen Lobes auszuführen. Für jede Gruppe wurde eine eigene Leiterin bestimmt. Keine war dabei, die nicht täglich etwas aus den Psalmen oder den anderen Schriften lernte. An den Festtagen hatten sie Muße zu Gebet und Lesung, an anderen [Tagen] aber betrieben sie das auferlegte Werk. Alle hatten eine Haltung, und außer Nahrung und Kleidung hatte niemand etwas, was sich nicht schickte. Von den Männern waren sie so weit getrennt, dass eine [Frau], die einmal das [Männer-] Kloster betrat, sofort dies verließ, wenn sie nicht sogar tot herausgetragen wurde. Ihnen [den Frauen] stellte der ehrwürdige Vater heilige Männer und Lehrer guten Leumunds voran, und er half ihnen mehrmals mit seiner Anwesenheit und beobachtete Haltung und Handeln der Einzelnen sorgfältig. Er wusste allerdings, wem von den anvertrauten Schafen, wann oder auf welche Weise er Rechenschaft ablegen musste. So oft er zu einer Gemeinschaft dieser [Frauen] kam, siehst du, wie durch den wunderbaren Eifer des Sehens und Hörens die ihn umgebenden Dienerinnen Gottes sich auf ihn stürzen: Gleichwie die Bienen zusammenkommen, wo sie sich um den flüssigen Honig drängen, und sich ganz voll saugen mit dem süßen Nektar [Vergil, Aeneis I,432]. So allerdings stürzten die Gott geweihten Frauen, durch die Anwesenheit des geistlichen Vaters entzückt, von ihren Sitzen einzeln herbei und umringten von überall her den heiligen und ehrwürdigen Mann wie eine kostbare Paradiesblume. Und im Trog seines Herzens ernteten sie den Nektar der göttlichen Predigt, den jener redegewandt und in Tropfen von Honig absonderte. So oft Theoger die keuscheste und heiligste Gemeinschaft der Dienerinnen Gottes betrat, erhob sich Leidenschaft aus dem Ort und der Ordnung! Weil sie jenem, der vom Himmel sprach, eine zahlreiche Hörerschaft bereiteten, glaubte er im Übrigen, dass es besser sei, wenn er sich in der Nachbarschaft niederließ. Schon waren sie für seinen Gottesdienst, der zum Prediger gehört, gerichtet, geschmückt und herausgeputzt; während seiner ermahnenden Predigt fingen die Jungfrauen Christi an, hohe Seufzer auszustoßen, reichhaltigere Tränen zu weinen, zahlreich zu schluchzen und so leichte Sünden zu betruern, dass er [Theoger] glaubte, diese wären der schwersten Verbrechen angeklagt. Nicht wenige dieser [Frauen] hatten Verlangen nach dem himmlischen Vaterland; wir berichten, dass der Vorzüglichste dies beweint habe, dass sie durch den kürzesten Augenblick der Zeit hingehalten wurden von jenen Ewigkeiten, von denen jener sie trennte.

Edition: Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.449-479; Übersetzung: BUHLMANN, Theoger, S.22f.

Quelle: Gründungsbericht des Klosters St. Georgen (1083-1086)

1. Der ungeborene Gottvater und der eingeborene Sohn und der tröstende Heilige Geist bewirkten die Frömmigkeit des Herrn Hezelo, durch die er den heiligen Georg liebte und beschloss, den Geliebten zu ehren. [...]

11. [...] Wegen dieser Sache schickte jener [Wilhelm von Hirsau] seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist. Dieses Landstück war begrenzt im Osten durch das Eigentum der heiligen Maria [*Reichenauer Güter*], im Westen durch die Quellen der Brigach, nach Süden aber durch den Rand eines langen Berges, und nach Norden erstreckte es sich bis zu den Siedlungen jenseits des Waldes.

12. Es war aber so, dass dieses Landstück nur zur Hälfte im Besitz Hezelos gewesen war; die andere Hälfte tauschte Hesso von einem gewissen Walther von Tuningen, der sie zu Eigentum hatte, und gab dafür ein und ein halbes Gut und eine sehr nutzbringende Manse im Ort Fützen. Später gab davon die Hälfte Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum Werner von Dürbheim, von dem Hesso die Einhaltung der Zusage verlangte, weil er dieses [Landstück] von Walther empfangen hatte, als der oft erwähnte [Hesso] jenes eingetauscht hatte.

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai, Wochentag 2, Mond dreizehn kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi, mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni an, und sie rodeten alles und bepflanzten es.

Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort „Zelle des heiligen Georg“ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli, Wochentag drei, Mond 27 wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard, dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten. [...]

19. Später hat in Konstanz auf der heiligen und rechtmäßigen Synode des genannten ehrwürdigen Bischofs Gebhard der Herr Hezelo, der mit seinem Sohn der Versammlung beiwohnte, alles oben Genannte so dargelegt, wie er sich noch trefflich erinnern konnte: zuerst, wie er und der Herr Hesso einträchtig übereingekommen seien, ein Kloster zu errichten, dann wie sie dorthin ihre Güter übertragen hätten, wie sie den Wunsch äußerten, dass die Regel des heiligen Benedikt dort unverletzlich eingehalten werden solle, und alles Übrige, was rechtmäßig und zum Vorteil erschien. Dies hat er der Reihe nach öffentlich bekannt gemacht.

20. Sodann gelobten er und sein Sohn Hermann noch einmal die gesamte weiter oben dargestellte Übergabe oder Schenkung frohen Herzens mit empor gerichteten Blick und erhobener Hand; sie brachten sie dar und vertrauten sie an Gott dem Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Märtyrer Georg zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorfahren. Darauf entsagten sie beglückt aller Macht, aller Abgaben, jeden Rechts und Eigentums am genannten Kloster völlig. Dann untersagte der Herr Bischof unter Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter Maria mit Vollmacht des heiligen Apostels Petrus und aller Heiligen Gottes und seiner eigenen Amtsgewalt, die er von Gott empfangen hatte, dass keiner, weder hoch noch gering, es wage, oben genanntem Kloster und seinem Zubehör Gewalt anzutun oder irgendein Unrecht zuzufügen oder irgendwelche Eigentumsverhältnisse anzutasten und [Gut] zu schmälern oder zu entfremden.

21. Diese Synode wurde abgehalten im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1086, um die Kalenden des April. Bei ihr waren insgesamt zugegen die Äbte Ekkehard von Reichenau, Siegfried von St. Salvator in Schaffhausen, Adelheim von Altdorf [*-Weingarten*], Trutwin von Stein [*am Rhein*], die Geistlichen von St. Marien in Konstanz, der Dekan Otto, Ulrich, Wito, Heinrich, Gunterich, Azzo und andere Mitbrüder, sowie eine weitere nicht unbedeutende Geistlichkeit, die zur Synode gekommen war, die Herzöge Welf [*I. von Bayern*], Berthold [*von Rheinfelden*] und Berthold [*II. von Zähringen*], die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altschhausen, die Hauptleute Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Marstetten, Arnold von Binzwangen und andere sehr viele vornehme Würdenträger Alemanniens, die aufzuzählen zu weitläufig wäre, außerdem zahlloses Volk. [...]

Edition: *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: SS 15,2, S.1005-1023; Übersetzung: BUHLMANN, *Gründung*, S.14, 17ff.

Quelle: St. Georgener Annalen (1084-1198)

[...] 1084. In diesem Jahr fing man erstmals an, die Zelle des heiligen Georg zu erbauen. / 1088. Es starb Hezelo, der Gründer der Zelle des heiligen Georg. / 1094. Größte Sterblichkeit. Und die simonistische Häresie eines gewissen Manegold wurde scharf bekämpft. / 1102, 1103. Rupert, Prior von St. Georgen, wird als Abt nach Ottobeuren geschickt, um das Mönchtum in Ottobeuren wiederherzustellen, und er bewirkt viel. / 1113 [oder 1114]. Es starb Hesso, der Gründer der Zelle des heiligen Georg. / 1119. Abt Werner [*I.*] wurde gewählt. Theoger Bischof von Metz und Abt von St. Georgen. / 1125. Es starb [*Kaiser*] Heinrich V. bei Utrecht, und er wurde begraben in der Stadt Speyer. Ihm folgte der sächsische Herzog Lothar im Königreich nach. / 1128. Das aufrührerische Speyer öffnete seine Tore dem König Lothar [*III. von Supplinburg*]. / 1134. Es starb Abt Werner von St. Georgen, und Friedrich wurde im Streit eingesetzt. / 1136 [1137]. Kaiser Lothar stirbt nach der Unterwerfung Apuliens; ihm folgte Konrad. / 1138. Friedrich wurde von der Abtswürde in St. Georgen entfernt, und Johannes [*von Falkenstein*] wurde gemäß apostolischen Beschluss eingesetzt. / 1145. Friedrich wurde mit Erlaubnis des Papstes mit großer Ehre als Abt von St. Georgen zurückgerufen. / 1146 [1145]. Der selige Abt Rupert [*von Ottobeuren*] starb, und er wurde berühmt durch Wunder. / [*Fortsetzung der Annalen.*] 1154. Es starb der Abt Friedrich von St. Georgen, dem Guntram im Abbatat nachfolgte. / 1160. [*Erzbischof*] Arnold von Mainz wurde von seinen Lehnsleuten getötet. / 1162. Mailand ist durch Kaiser Friedrich [*I. Barbarossa*] völlig zerstört worden. / 1165. Es starb der Abt Gottfried [*I.*] von Admont. / 1168. Es starb der Abt Guntram von St. Georgen; ihm folgte der Prior Werner. / 1169. Es starb der Abt Werner [*II.*], dem Manegold im Abbatat folgte. / 1173. Die Äbte von Alpirsbach, St. Blasien, Gengenbach und Stein [*am Rhein*] starben. / 1174. Der Bischof von Konstanz [*Otto II.*] tritt vom Bistum zurück, und es folgte

Berthold. Im selben Jahr starb Otto. Der Kaiser Friedrich unternimmt einen Feldzug gegen die Lombarden und belagert Palea, das auch Alessandria heißt. Die Äbtissin Wilica von Niedermünster stirbt. / 1175. Der Kaiser, der großen Verlust an Sachen und Rittern hatte, bricht die Belagerung von Palea ab und zieht sich zurück. Die Lombarden unterwerfen sich und unternehmen die Anstrengung, sich erneut zu erheben. Ein neuer Kriegszug wird von den Fürsten beschworen. Der Herzog Berthold [IV. von Zähringen] verliert bei der Burg Chillon viele seiner Ritter, die hinabstürzten. Krieg zwischen dem Herzog Berthold und den Zöllern [Hohenzollern]. Der Herzog besetzt den Fürstenberg. / 1176. Der Kaiser, in die Lombardei gelangt, ruft viele Bischöfe zusammen, um den Krieg und das Schisma zu beenden, das schon lange war in der Kirche zwischen den Päpsten. / 1177. Im Elsass wurde eine große Schlacht geschlagen. Ruom[ald?] wurde getötet. Das Kloster Neuweiler wurde völlig verbrannt. / 1178. Das Kirchenschisma wird beendet, nachdem Calixt [III.] abgesetzt wurde und Alexander [III.] den apostolischen Stuhl erhielt. Der Kaiser kehrte von der Lombardei zurück und feierte einen Hoftag in Ulm. Ebenso eröffnete der Kaiser nach Weihnachten einen Hoftag in Worms, wo Heinrich [der Löwe], der Herzog von Sachsen, der Verschwörung gegen den Kaiser angeklagt wurde. / 1179. Papst Alexander feierte, nachdem er die Bischöfe und Äbte vieler [Kirchen-] Provinzen zusammengebracht hatte, ein festliches Konzil in Rom, wo er die Anhänger des Calixt, sowohl die Bischöfe als auch die Äbte, ihrer Würden und Ämter beraubte. / 1180. Der Pfalzgraf Otto [von Wittelsbach] wurde als Herzog von Bayern, der [askanische] Markgraf Bernhard als Herzog von Sachsen eingesetzt. / 1181. Der Kaiser drang mit einem Heer zum zweiten Mal nach Sachsen sein und zwang Herzog Heinrich [den Löwen] dazu, ohne irgendeinen Widerstand seinen Fürstentitel abzulegen und ins Exil zu gehen. Papst Alexander starb; ihm folgte Lucius [III.]. / 1182. Es starb Pfalzgraf Hugo [II.] von Tübingen. Es starb der Konstanzer Bischof Berthold, dem Hermann [II.] nachfolgte. / 1184. Der Kaiser hatte einen glänzenden Hoftag in Mainz, wo alle namhaften Fürsten von der Rhone bis zur Elbe hinkamen und die Söhne des Kaisers mit dem Schwert umgürtet wurden. Der an Jahren ältere Heinrich [VI.] aber wurde mit Zustimmung dieser Fürsten, sowohl der weltlichen als auch geistlichen, gekrönt. / 1185. Es starb Lucius [III.]; ihm folgte Urban [III.]. / 1186. Es starb Berthold [IV.], der Herzog von Zähringen. / 1187. Es starb [Papst] Gregor [VIII.]; ihm folgte Clemens [III.]. Manegold gab die Abtswürde auf; ihm folgte Albert. / 1191 [1189/90]. [Kreuz-] Zug nach Jerusalem unter Kaiser Friedrich. / 1193 [1194]. Liutpold [V.], der Herzog von Österreich, starb. / 1194. Kaiser Heinrich drang mit einem Heer nach Apulien ein. / 1195. König Tankred von Sizilien starb, und der Kaiser erwarb durch Kampf die Burgen und Befestigungen Apuliens und Kalabriens. / 1198. Papst Coelestin [II.] stirbt. Innozenz III. folgte ihm nach. Papst Innozenz unterstützte [den welfischen König] Otto [IV.] gegen [den staufischen König] Philipp [von Schwaben]. Nach dem Ende Philipps [1208] weihte er Otto zum Kaiser und krönte ihn [1209]. Später bannte er ihn und forderte die Fürsten Deutschlands [principes Alamanniae] auf, ihm nicht weiter zu gehorchen. Ihnen schickte er Friedrich [II.], den König von Sizilien, und jener wurde von den Fürsten Deutschlands [zum König] gewählt. [...]

Edition: Annales sancti Georgii in Nigra Silva, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 17, S.295-298; Übersetzung: BUHLMANN, Südwestdeutschland, S.27ff.

Quelle: Brief der Admonter Nonne Sophia von Ungarn (1146 [Frühjahr])

Den ehrwürdigsten Herren und Vätern K[onrad], dem Gott würdigen Erzbischof der Salzburger Kirche, [und] R[oman], dem Bischof der Gurker Kirche, S[ophia], einst Königstochter, nun aber deren demütige Magd, eine von Admont, Ge[horsam], Unterwerfung, Gebet und Dienst. Weil es dem ewigen König erlaubt ist, Unwürdiges zu erheben, ersehne ich dies, nachdem ich das Ehebett des irdischen Fürsten [Heinrich, Sohn König Konrads III.] verachte; ich fürchte, Väter und Herren, eurer Erhabenheit dadurch weniger zu missfallen, und ich höre, dass der gute Willen und die gute Tat eines jeden Menschen euch erfreut. Daher habe ich von der ganzen Welt den Ort [Admont] in eurem Bistum ausgewählt, um Gott zu dienen, wo ich beschlossen habe, unter eurem Schutz mich dem himmlischen Bräutigam zu vermählen, wenn es eurer Barmherzigkeit so gefällt. Verweigert nicht, die Treue und die Barmherzigkeit, die ihr meinen Vorfahren bis jetzt bewahrt habt, auch mir, der unwürdigen und unverdienten Magd, endlich zu offenbaren, nehmt mich auf wie eine Tochter und Magd, verweigert nicht die väterliche Liebe, die ich beklage. Besänftigt bitte auch die Seele meines Bruders, wenn er gegen mich, was fern sei, Zorn hat, durch Boten und euren Brief und sorgt durch die euch von Gott gegebene Weisheit dafür, damit er sich erinnert, dass er deswegen nicht die brüderliche Liebe von mir abwendet, habe ich doch den irdischen Ehemann gegen den himmlischen getauscht.

Übersetzung: BUHLMANN, Admonter Frauenkloster, S.22f.

Quelle: Verkaufsurkunde des Klosters St. Georgen (1313 April 29)

Weil sie die schweren und unerträglichen Schuldenlasten nicht abtragen können, es sei denn durch den Verkauf von Besitzungen des Klosters, verkaufen Abt Ulrich und der Konvent des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald ihre Güter und ihren Hof in [Ober-/Unter-] Schlatt, benachbart den Höfen des Klosters Petershausen, das gelegen ist außerhalb der Konstanzer Mauern, [zusammen] mit den [Eigen-] Leuten: Hermann Widmer und zwei seiner Kinder, Konrad Widmer und dem Bruder Hermann mit Ehefrau und Kindern; Heinrich Da Ussenau mit den Kindern; Burkhard Fabrus mit Ehefrau und Kindern und dessen Bruder Johannes genannt Kelner [zusammen] mit ihrer Mutter; Heinrich Linder mit Ehefrau und Kindern; Volkard Wieland, C. Markoltinger und dessen Bruder; H. Widmer und dessen Geschwistern und Mutter; Berthold Wachter mit dessen Ehefrau, Kindern, Geschwistern und Mutter; Mesenner mit Ehefrau und Kindern dem Meister Konrad, dem Propst der Konstanzer Kirche des heiligen Johannes, der in öffentlicher Versteigerung den besseren Preis bot, für 112 M[ark] S[ilber] Konstanzer Gewichts, die sie verwenden zur Abzahlung der Schulden, durch die die unerträglichen Verluste hinsichtlich der Zinsen bei den Juden und den Leistungen gegenüber den Bürgen täglich anwuchsen, und zeigen dies dem Offizial der Konstanzer Kurie als Recht an. Zur ewigen Sicherheit bitten die Verkäufer die in geistlichen und weltlichen Dingen öffentlichen Stellvertreter des Konstanzer Bischofs Gerhard, dass sie alles oben Dargelegte durch das Anhängen des bischöflichen Siegels und [des Siegels] der Konstanzer Kurie wie üblich befestigen, weil sie selbst der Kenntnis des Schreibens nicht mächtig sind. Verhandelt wurde dies in unserem Kloster und vollendet in Konstanz 1313, an den 3. Kalenden des Mai, Indiktion 11. (S.Bischof.) (S.Offizial.) (S.Abt.)

Edition: Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd.V, S.271f, Nr.299,2; Übersetzung: BUHLMANN.

Literaturhinweise

- BRINKER-VON DER HEYDE, C., Die literarische Welt des Mittelalters, Darmstadt 2007
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil I = VA 2), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (=Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
- BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM *InternetKalenderrechnung* (= VA 18), St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur. Zwei Vorträge zur St. Geogener Klostersgeschichte in Mittelalter und früher Neuzeit (= VA 21), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Admont – Zu den Beziehungen zweier Reformklöster im 12. Jahrhundert (= VA 22), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Das Admonter Frauenkloster (vornehmlich im 12. Jahrhundert) (= VA 23), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Die mittelalterlichen Handschriften des Villinger Klosters St. Georgen. Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (= VA 27), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., St. Georgen und die Kirchenreform des hohen Mittelalters (= VA 31), St. Georgen 2007
- DOLCH, J., Lehrplan des Abendlandes. Zweieinhalb Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen ³1971
- ENGLISCH, B., Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.-9. Jh.) (= Sudhoffs Archiv, Beih.33), Stuttgart 1994
- Evangelische Klosterschulen und Seminare in Württemberg 1556-2006. Lernen - Wachsen - Leben, hg. v. H. ELMER, M. KLUMPP u. U. OTT, Stuttgart 2006
- FISCHER, J., Zwei unbekannte Reformstatuten von 1474 und 1475 für das Benediktinerinnenkloster Urspring, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte der Benediktinerordens 112 (2001), S.117-151
- FLASCH, K., Einführung in die Philosophie des Mittelalters, Darmstadt 1987
- FRIED, J. (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (= Vorträge und Forschungen, Bd.30), Sigmaringen 1986

- Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885
- GLEBA, G. Klosterleben im Mittelalter, Darmstadt 2004
- GOETZ, H.-W., Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (= Orbis mediaevalis, Bd.1). Berlin 1999
- GRAMLICH, W., St. Georgener Heimatbuch. Beiträge und Bilder zur 900jährigen Geschichte 1084-1984, Villingen-Schwenningen 1984
- ILLMER, D., Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Quellenstudien zur Frage der Kontinuität des abendländischen Erziehungswesens (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd.7), München 1971
- KINTZINGER, M., Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003
- KINTZINGER, M., LORENZ, S., WALTER, M. (Hg.), Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts (= Archiv für Kulturgeschichte, Beih.42), Köln-Weimar-Wien 1996
- LINDGREN, U. Die Artes Liberales in Antike und Mittelalter. Bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien (= Algorismus, H.8), München 1992
- MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio)
- Bd.12: [Historiae aevi Salici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1866, Ndr Stuttgart 1968
- Bd.15,2: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963
- Bd.17: [Annales aevi Suevici], hg. v. G.H. PERTZ, 1861, Ndr Stuttgart-New York 1963
- 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984
- PL = MIGNE, J.-P., Patrologia Latina, Bd.150: B. Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi opera omnia, Paris 1854
- Die Regel des heiligen Benedikt, hg. v.d. Salzburger Äbtekonferenz, Beuron⁴1990
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964
- SEIDEL, K.O., Die St. Georgener Predigten. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd.121), Tübingen 2003
- STAMMBERGER, R.M.W., Scriptor und Scriptorium. Das Buch im Spiegel mittelalterlicher Handschriften, Graz 2003
- STOLZ, M., Artes-liberales-Zyklen. Formationen des Wissens im Mittelalter (= Bibliotheca Germanica, Bd.47/1-2), Tübingen-Basel 2004
- VA = Vertex Alemanniae
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964
- WÜHR, W., Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter, München 1950
- ZEGGERT, G., Theoger (Dietger von Metz). Abt des Klosters St. Georgen im Schwarzwald in den Jahren 1088-1118, o.O. [1954]

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 32, St. Georgen 2007